Krakauer Zeitung.

Nro. 61. Dinstag, den 16. März. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung von 13. März d. J. den Feldmarschall-Lieutenant Joseph Sokcsevics, zum Stellvertreter des bis zur Herstellung seiner Gesundheit beurlaubten Feldzugmeisters, Grafen Jellacić, in seinen Eigenschaften als Banus, oberster Kapitän. Gouverneur von Fiume; — dann den Feldmarschall-Lieutenant, Emil Kussevich v. Szàmobor, zum ad latus des kommandirenden Generalen in Kroatien und Slavonien; — den Feldmarschall-Lieutenat, Karl Ritter v. Steininger, Kommandanten der Bundesfestung Mainz, mit der Uebersetzung in das Adjutantenkorps, zum Chef des Präsidial-Bureau's beim Armee-Oberkommando, — und den General-Major, Ludwig Grafen Crenneville, zum Kommandanten der Bundesfestung Mainz, den Generalmajor, Joseph Freiherrn v. Kronenberg, zum ad latus des Landes-Gendarmerie-Kommandanten und den Flügel-Adjutanten des Banus, Major Gedeon Zastavniković, zum Landes-General-Kommando-Adjutanten in Zara allergnädigst zu ernennen und gleichzeitig zu befehlen geruht daß der Generalmajor und Brigadier, Franz Reichardt, der Gendarmerie-General-Inspektion zur Dienstleistung zugetheilt und der Oberstlieutenant, Adolph Ritter Mayer von der Winterhalde, des Adjutantenkorps, mit den Funktionen des General-Adjutanten beim Landes-Generalkommando zu Agram betraut werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Leon Grafen v. Rzewuski die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J. den provisorischen Direktor am Gymnasium zu Unghvà, Weltpriester Johann Gottschar, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J. dem Musterlehrer, Anton Wanek, zu Seelau in Böhmen, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. v. M. zu gestatten geruht, daß der Abt zu Deg. Domherr zu Großwardeien, Jakob Mislin, das Komthurkreuz des königlichen Portugiesischen Ordens von Sant Jago da Espada annehmen und tragen dürfe. (Wegen unrichtigen Abdrucks in Nr. 56 der Wiener Ztg. wiederholt.)

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Zu Generalmajoren und Brigadieren:

Die Obersten: Stephan Meskov, v. Felsö-Kubiny des Infanterie-Regiments Großherzog von Baden Nr. 60; Karl Torri v. Dornstein Kommandant des Infanterie-Regiment Freiherr v. Gorrizutti Nr. 56, und Leopold v. Weigel, Kommandant des Infanterrie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62; ferner

der Oberst, Ernst v. Valmagini, Kummandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Wernhardt Nr. 16, zum Generalmajor und Kommandaten des Invalidenhauses zu Tyrnau.

Pensionirung:

Der Generalmajor und ad latus des Landes-Gendarmerie-Kommandanten, Georg Edler v. Sauer,

Der Chef der Obersten Polizeibehörde hat eine bei den Venetianischen Polizeibehörden in Erledigung gekommene Polizei-Rathsstelle dem Polizei-Oberkomissär, Andreas Marconi in Venedig verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. März.

Der „Nord" glaubt sein Tagewerk nicht gethan zu haben, wenn er sich nicht das Zeugniß geben kann, eine kleine Bosheit gegen Oesterreich von Stapel gelassen zu haben. Ein willkommenes Thema dazu bot ihm früher die Frage der Donaufürstenthümer, seit dieses Gebiet unergiebig geworden ist, stellt er die Differenzen mit Sardinien, die Wirren in Montenegro, die Angelegenheit der Donau an die Tagesordnung. Namentlich die letztern beutet er aus nach allen Seiten und so sucht er das Publicum auch mit einer Lobrede über ein russisches Mèmoire zu amüsiren, durch das, seiner Ansicht nach, eine österreichische Staatsschrift über die Donauschifffahrtsacte in Grund und Boden gebohrt werde. Nun ist zwar, wie er selbst erklärt, das russische Mèmoire keine staatliche Publication, sondern eigentlich nur eine Privatarbeit, und die österreichische Staatsschrift, wie wir beifügen, existirt nicht, wenigstens nicht eine Schrift des Inhalts, von dem der „Nord" Kenntniß erlangt haben will. Allein so genau muß man es mit dem „Nord" nicht nehmen, ihm ist ja doch nur die Hauptsache, zu constatiren, daß die Logik der österreichischen Diplomaten durch russisches Geschoß flügellahm geworden sei. Wir wollen ihm die Freude darüber nicht verkümmern und bemerken nur, daß jenes russische Schriftstück, mag es noch so sehr ein Wunder von Dialektik sein, schwerlich den Beweis wird geliefert haben, daß in irgend einem der bisher geschlossenen internationalen Verträge über conventionelle Flüsse die Cabotage noch anderen Nationen, als den Uferstaaten, gestattet werde. Daß die Donau-Convention diesem Beispiele folgt, daß Oesterreich, Baiern, Württemberg und die Pforte es wagen, die Anwendung dieses allgemein giltigen völkerrechtlichen Princip̈es auch auf sich und die Donau in Anspruch zu nehmen, daß sie ihre Territorialhoheit wahren und die Donau nicht als herrenloses Gut, als res nullius proclamiren wollen: das ist es ja hauptsächlich, was man an dem Vertrage vom 7. Nov. v. J. tadelt, was man die Anmaßung und den Egoismus Oesterreichs nennt. Freilich ignorirt der „Nord" dabei, daß diese Frage jetzt nicht zum erstenmal angeregt wird, sondern daß sie bereits vor nicht weniger als 43 Jahren, nämlich in den Verhandlungen der von dem Wiener Congreß niedergesetzten Commission für die freie Flußschifffahrt, discutirt und im Sinne der heutigen Anschauungen Oesterreichs entschieden worden ist. „Les dispositions du traité de Paris" — sagt die Commission in der 7. Conferenz am 3. März 1815 — „ne visaient qu'à debarrasser la navigation des entraves qu'un conflit entre les états riveraines pouvait faire nâitre, et non de donner à tout sujet d' état non-riverain un droit de navigation égal à celui des états riveraines, et pour le quel il n'y aurait aucune réciprocité." In Folge dessen wurde denn auch das Princip, daß das Recht der Cabotage ausschließend den Uferstaaten gebühre, in die Wiener Verträge aufgenommen, welche ja der Pariser Staatsvertrag vom 30. März 1856 auch als maßgebend in der Donaufrage erklärt. Was die Schifffahrt aus dem offenen Meere an jeden Landungsplatz der Donau und von da zurück in das offene Meer betrifft, so ist dieselbe in dem Navigationsacte vom 7. Nov. v. J. ohne hin allen Nationen auf dem Fuße vollkommener Gleichheit der Flaggen freigegeben. Mehr kann man füglich nicht wünschen. Was aber die Cabotage anbelangt, so spricht die Donauschifffahrtsacte allerdings das Alleinrecht der Uferstaaten aus, allein sie gewährt an Freiheit und Erleichterung des Verkehrs in den meisten und wichtigsten Punkten mehr, in keinem einzigen weniger, als alle Verträge über conventionelle Flüsse gewähren.

Die erwartete Aeußerung des dänischen Cabinetes über die holsteinische Angelegenheit war, wie die „Fr. Post-Ztg. meldet, am 11. d. noch nicht in Frankfurt angelangt. Die dänischen Vorschläge, wie sie in der Indep. belge vor einigen Tagen angegeben waren, finden sich demnach bis jetzt nicht bestätigt. Der holsteinische Bundestags-Gesandte hat, wie das Frankfurter Blatt ferner meldet, auch die vorläufigen vertraulichen Eröffnungen, zu welchen er nach der Berliner „Zeit" beauftragt sein soll, bis jetzt weder gemacht noch angekündigt.

Der Advertiser fällt, wie man erwarten konnte, über die pariser Flugschrift, die Beziehungen zwischen Frankreich und England betreffend, kein besonders glimpfliches Urtheil. Sie wiederhole, wenn auch in glatter Sprache, alle Behauptungen der Walewski'schen Depesche und der militärischen Moniteur-Adressen. Noch nie sei das englische Volk von einem Nachbarstaate, geschweige von einem Alliirten, so gröblich verleumdet worden.

Die außerordentliche badische Gesandtschaft zum Abschlusse der Verhandlungen über das Concordat mit der päpstlichen Curie ist von Karlsruhe nach Rom abgegangen.

Die durch den Grafen della Croce kürzlich von Turin überbrachten Depeschen und Instructionen für die vom Grafen della Minerva aufgenommenen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl sind, wie wir einem Schreiben der „Köln. Ztg." aus Rom vom 5. d. entnehmen, von weit größerer Bedeutung, als Anfangs darüber verlautete. Beide sollen in ungewöhnlich milden Ausdrücken abgefaßt sein, so daß in den in Turin immer noch als wesentlich und maßgebend festgehaltenen Artikeln dem unterhandelnden neuen Geschäftsträger die möglichste Freiheit Betreffs ihrer Auffassung und Erklärung verstattet ist. Kurz, man komme sich in gewiß aufrichtiger Absicht zum Ausgleich des langen Haders entgegen. Der Herzog v. Grammont scheine nur in dem Falle als Vermittler eintreten zu sollen, wenn es zu neuen Verwicklungen käme.

Die halbofficielle Presse der radicalen Regierungen in der Schweiz, heißt es in einer Correspondenz des „Mainzer Journals", macht seit einigen Tagen Offenbarungen, welche verdienen, bemerkt zu werden. Unsere Revolutionäre zeigen sich schmerzlich berührt; der Bund, welcher von der Centralregierung inspirirt wird, veröffentlichte vor einigen Tagen mehrere feindselige Artikel über den französischen Gesandten in der Schweiz. Man begnügt sich nicht hiermit. Alle Blätter der Partei stellen Orsini als einen Vertheidiger der italienischen Unabhängigkeit dar; sie drucken das „politische Testament" dieses Mörders mit großem Apparate und stehen nicht an, ihre Sympathie für das „Opfer des Despotismus" an den Tag zu legen. Ihre Kühnheit geht noch weiter, sie sprechen mit dem Tone der Hoffnung von den Katastrophen, welche in Europa ausbrechen und Frankreich erschüttern können; sie laden die Schweizer Regierungen ein, auf alle Fälle gefaßt zu sein. Der „Alpenbote" ist noch ungeduldiger und mag nicht erst eine Gelegenheit abwarten, er verlangt schon heute, daß der Bundesrath Herrn Salignac Fénélon seine Päße überreiche und Dr. Kern von seinem Posten abberufe.

Der Budget-Entwurf, dessen Annahme von Seiten der Cortes die spanische Regierung für eine Vertrauenssache erklärt hat und dessen Genehmigung, nachdem in Folge jener Erklärung sämmtliche Amendements zurückgezogen worden sind, nicht zweifelhaft erscheint, überträgt der Regierung die außerordentlichsten Befugnisse, als: die Grundsteuer um 50 Millionen zu erhöhen, eine unbeschränkte Zahl von Actien für Wegebauten auszugeben, die schwebende Schuld bis auf 640 Millionen zu vermehren, nach ihrem Belieben den Effectivbestand der Armee festzustellen u. s. w.

Der Genueser Prozeß ist endlich in den letzten Tagen der vergangenen Woche beendigt worden. Wahrscheinlich wird im Laufe der nächsten Woche das Urtheil gesprochen werden.

Die „Serbischen Neuigkeiten" beklagen sich bitter darüber, daß die „Ost d. Post" kürzlich Montenegro als ein unwirthliches armes Felsennest dargestellt. Sie geben die Armuth zu, beklagen aber in sehr naiver Weise als Ursache den uns sehr begreiflichen Umstand, daß die Herren v. Rothschild, welche sonst allen Potentaten Geld leihen, eben nur dem Fürsten Danilo keinen Kredit geben wollen! Wir erfahren hierdurch zwei Dinge, zuerst daß Herr Danilo sich für einen anlehensfähigen Potentaten hält, und zweitens, daß er auf seinem bekannten Ausfluge nach Paris nicht nur bei den Höfen, sondern auch bei Bankiers um Subsidien sich beworben hat.

Laut Nachrichten aus St. Domingo von 10. Februar schien sich eine Reaction zu Gunsten des Generals Baez geltend zu machen. Santana war damit beschäftigt, den Ausbruch einiger im Süden gegen ihn vorbereiteten Bewegungen zu verhindern. Alle seine Angriffe auf Samana waren bis jetzt erfolglos geblieben.

In Mexico ist durch den neuen Präsidenten Zuloaga das Gesetz, durch welches vor ungefähr einem Jahre das Kircheneigenthum confiscirt worden, ist widerrufen und in Folge dessen all das Eigenthum, welches damals verkauft und von Privatbürgern mit baarem Gelde bezahlt worden, der Kirche zurückerstattet worden.

—s **Wien,** im März. Die Krise mit ihrem Gefolge von Zahlungsstockungen und Einstellungen ist überstanden. Die Nachzügler sind von keiner Bedeutung. Im Allgemeinen ist das Vertrauen wieder befestigt, obwohl die eingetretene Geschäftsstille geringe Gelegenheit gibt, dasselbe auf die Probe zu stellen. Die Ruhe gilt jedoch nur für den Waarenverkehr, da Käufer und Verkäufer jeder Branche eine zuwartende Stellung einhalten. Die Ersten, in ihrer Speculationslust herabgestimmt, beschränken sich auf den dringend-

Feuilleton.

Louise Charlotte Radziwill.

Historische Skizze aus dem 17. Jahrhundert von Gustav zu Putlitz.
(Schluß.)

Die junge Braut empfing den Fürsten mitten im Zimmer stehend, unbeweglich durch den Schmuck, der jeden Schritt, jede Bewegung unmöglich machte. Die Thüren blieben geöffnet. Louisens Auge streifte die versammelte Menge und auf einen ermahnenden Blick der Oberhofmeisterin, die ihr bereits vorgestellt hatte, wie sie Haltung und Benehmen der Würde der Feier und ihrer nunmehrigen Stellung angemessen beobachten müsse, versuchte sie sich so gerade als möglich zu richten, so ernst auszusehen, als es die Heiterkeit ihrer Stimmung gestattete.

„Fürst Croy!" sagte sie, „ehe wir zur heiligen Handlung gehen, noch einen Auftrag für Euch." — Der Fürst sah sie staunend an und die Oberhofmeisterin richtete einen flehenden Blick auf den Zögling, in Todesangst, daß derselbe, wie schon mehrmals diesen Morgen, wieder einen Muthwillen ersonnen haben möchte.

Louise fuhr fort: „Meinem theuren Bräutigam, bald meinem durchlauchtigsten Herrn und Ehegemahl, schenke ich am heutigen Tage die Herrschaften Serreg und Tauroggen, die einzigen, die ich in den Ländern meines durchlauchtigsten Vormunds, des allergnädigsten Kurfürsten Friedrich Wilhelm, besitze. Sorgt dafür, daß die Schenkungsacte aufgesetzt und gleich nach der heiligen Handlung mir zur Unterschrift vorgelegt werde, damit ich sie meinem Herrn und Gemahl einhändigen kann."

Das junge Mädchen hatte mit aller Würde gesprochen, der Oberhofmeisterin fiel ein Stein vom Herzen, der Fürst Croy verbeugte sich, winkte seinem Adjutanten, der im Vorzimmer geblieben war, und ertheilte ihm leise Befehle. Frau von Groschewska gab den fünf jungen Mädchen, die die Schleppe der Prinzessin zu tragen hatten, ein Zeichen. Sie traten ein, verbeugten sich vor der jungen Fürstin und versuchten es die Schleppe aufzuheben. Sie war zu schwer; Prinz Croy ließ die beiden Pagen des Markgrafen rufen, um die Damen zu unterstützen.

So trat die Braut in das Empfangzimmer. Prinz Alexander von Curland, Namens der Stände Preußens, hielt eine Beglückwünschungsrede. Louise Radziwill, mit der heitern Unbefangenheit eines Kindes, ergötzt von der Ceremonie, deren Mittelpunkt sie war, nahm Cour ab von der versammelten Gesellschaft. Sie spielte ihre Rolle mit Lust, und überglücklich im Erfolg, mit dem sie sie darstellte, gewann sie mit jedem Worte an Sicherheit. Alles war ihr ein Scherz, eine Abwechslung in der langen Einförmigkeit, in der sie gelebt hatte und die sie so schwer empfunden.

Die Stunde der Trauung war herangerückt. Fürst Croy reichte der Braut die Hand, immer getragen auf dem Sessel, auf den ihn sein krankes Bein bannte. Die Oberhofmeisterin ging auf der andern Seite, dann folgte die Gesellschaft paarweise. Auf den Corridoren war das Militär in Spalier aufgestellt. Die Braut, immer lächelnd, strahlend von Heiterkeit, trotz des gewaltsamen Putzes, der sie fast zu Boden drückte, grüßte nach allen Seiten. So schritt der Zug unter Trompeten- und Paukenschall zu den Zimmern des Markgrafen.

Louisens Herz pochte vernehmlich, als die Thüren geöffnet wurden. Sie senkte den Blick, und erst als der junge Bräutigam ihr entgegentrat, hob sie ihn wieder. Sie hatte ihn sich beglückt, heiter gedacht, wie sie sich selbst fühlte, freundlich wie am vergangenen Abend, nachdem ihre Unbefangenheit die Schüchternheit, mit der er ihr entgegen kam, überwunden hatte. Er schwebte ihr vor in der ganzen knabenhaften Anmuth, die ihr so lieb an ihm war. Wie war sie erstaunt, als sie ihn jetzt in's Auge faßte! Der Hochzeitputz, so glänzend er war, hatte die ganze Lieblichkeit seiner Gestalt verwischt, steif, unbeholfen stand er da. Die schwere Lockenperrücke ließ das schmale Gesicht vollständig verschwinden und die Figur unförmig erscheinen. Er sah aus wie ein Kind im Anzuge eines Erwachsenen. War es doch bei ihr selbst nicht anders.

Markgraf Ludwig fühlte das auf den ersten Blick, und eine Schamröthe, die die Anwesenden fälschlich für Verlegenheit hielten, trat in sein Gesicht. Er schlug den Blick zu Boden, kein Wort kam von seinen Lippen, und so ergriff er nach einem auffordernden Blick des Herrn von Dankelmann, der hinter ihm stand, die Hand der Braut, die sich bebend in die seine legte. Auch von ihren Zügen war die Heiterkeit gewichen, sie erbleichte, und die scharf aufgetragene Schminke zeichnete sich grell ab gegen die Alabasterbläße ihres Gesichts. So, gesenkten Hauptes, schritten die Kinder zur Kapelle, so empfingen sie den Segen des gleichfalls bebenden ehrwürdigen Schlemulder, und erst als letzterer im Gebete die Gnade des Himmels auf seine Schülerin, auf das fürstliche Haus, dessen Mitglied sie geworden, herabflehte, rollte eine Thräne aus dem Auge der Braut herab.

Wie er gekommen, schritt der Zug zurück zu den Zimmern des Markgrafen. Noch einmal empfingen die Neuvermählten die Beglückwünschungen der Stände, der Deputirten der Ober- und Regierungsräthe und der Stadt, wie auch vieler Kriegsoffiziere. Der Markgraf hatte sich gefaßt, ernst, aber mit Sicherheit beantwortete er die Reden und dankte auch im Namen seines durchlauchtigsten Vaters für die Anhänglichkeit, die sich bei dieser Gelegenheit an das kurfürstliche Haus kund gegeben. Die Feier, so schloß er, sei der Befehl seines Herrn und Vaters gewesen, dem er in Allem zu gehorchen

sten Bedarf; Lager schafft sich Niemand mehr an; außerdem erwartet man ein Herabgehen der Preise. Die Anderen, im Hinblick auf den vorüber gegangenen Sturm und die sich verziehenden Wolken, zeigen sich zu Concessionen wenig geneigt.

Das beschäftigungslose Geld strömt massenhaft der Börse zu. Ueberblicken wir die Börsenereignisse der letzten Wochen mit vergleichendem Auge, so stoßen wir auf Erscheinungen, die wir lange nicht mehr gewohnt, wir begegnen streitenden Elementen und Kräften aus guter alter Zeit, die gefeiert haben, und nun mit verstärktem Lebensmuthe den Kampfplatz betreten. Es bilden sich Parteien mit selbstständigen Grundlagen, mit selbstständigen Tendenzen; die Faiseurs sind wieder da, die sich ihnen an die Spitze stellen — die Scenen werden dramatisch, die Sachen recht. Die Erholung von der allgemeinen Krise, scheint einen mit dem Gange derselben correspondirend, regelmäßigen Verlauf nehmen zu wollen. Mit einer Börsenderoute eingeleitet, fällt der Endpunct der Handelsverwirrung mit der Neubelebung des Papierverkehrs zusammen. Ob diese Verhältnisse natürlich und gesund, ist eine andere Frage, und nicht die Kleinste.

Die Contremine in allen Papieren ist stark, doch nicht mehr mit früherer Sicherheit operirend, da jene Bedingungen fielen, welche sie so sehr rechtfertigten. Wie bedeutend die Spiellust, zeigt die große Empfindlichkeit der Course. Mystificationen und falsche Gerüchte sind an der Tagesordnung; man ärgert sich niemals mehr da sie Vorwände zu Transactionen abgeben, die selten verachtet werden. Im Uebrigen verfährt man nach früherer Praxis, man lehnt sich an die französische Rente und biegt den Berlinern die Parole, wo es nur angeht.

In Nordbahn, lange Zeit vernachlässigt, hat sich ziemliches Leben entwickelt. In rascher Folge hob sie sich von 186 auf 191; bessere Monatsausweise waren die Basis, der Rückschlag auf 189 scheint das Werk der Contremine zu sein. — Franzosen von Paris aus dirigirt sanken von 303 auf 298½, die ernsten Zustände des Landes flößen nicht grundlose Besorgnisse ein.

Im Spiele steht wie immer, die Creditactie oben an; die Hypothese, ihre innerste Natur, hält die Fantasie in beständiger Erregung. Das Lotterie-Anlehen der jungen Bahnen von der Creditanstalt negocirt, gibt der Spannung neue Nahrung; die Generalversammlung ist überdies vor der Thür, so daß Stoff zu den schönsten Conjecturen in Fülle vorhanden. Die Propaganda für die neuen Lose, obwohl mit vielem Geschick ins Werk gerichtet, hat nicht verhindern können, daß sich eine thätige Contremine bildete, die den Cours bereits erheblich gedrückt. Obwohl Lospapiere eine zähe Widerstandskraft besitzen, hilft doch die Schwere der zu placirenden Summe des Anlehens, bei aller Lockung des Spielplanes, der ungünstigen Stimmung mit. Man scheint auf die gute Meinung oder Opferwilligkeit der direct betheiligten Banquiers zu sehr gerechnet zu haben. Die Herren haben jedoch den augenblicklichen Nutzen vorgezogen und statt zu speculiren, meist realisirt. Mit 102 resp. 10 Rthlr. emittirt, wurde das Papier anfänglich mit 108 resp. 113 Rthlr. an Mann gebracht. Ich zweifle ob der gegenwärtige Cours von 111—112 sich lange halten wird.

Die Verhaftungen in Paris dauern fort; jede neue Nachricht von einer solchen Sicherheitsmaßregel wird von der Contremine mit einem entsprechenden Wurf discontirt. Man hat berechnet, daß jeder Arrestant derselben $1/16$ einbringt und es ist dies kein bloßer Börsenwitz.

Napoleon III. und England.

Die Broschüre „Napoleon III. und England,“ ist bereits die dritte halbofficielle Kundgebung, deren Bestimmung es zu sein scheint, bei Wendepuncten der napoleonischen Politik die öffentliche Meinung über die obschwebenden wichtigen Fragen durch eine Reihe von Gründen und Einzelheiten zu belehren, die in den amtlichen Schriftstücken füglich nicht Platz greifen können. Die Broschüren sind die Illustrationen der Noten und Decrete. So erschien am Vorabende des 2. December die Broschüre über die Revision der Verfassung; so erschien kurz vor der Kriegserklärung an Rußland die Flugschrift über die orientalische Frage. Die heutige Broschüre ist den internationalen Beziehungen zwischen Frankreich und England gewidmet und in sehr ernstem und feierlichem Tone gehalten. Sie zählt alle Opfer auf, die Kaiser Napoleon der Freundschaft mit England gebracht hat; sie bekennt offen und freimüthig, daß Frankreich, den Werth derselben würdigend, um dieselbe förmlich geworben; sie begründet die Haltung Frankreichs seit dem 14. Jänner und gibt sich der Hoffnung hin, es werde trotz aller Prüfungen die Allianz aufrecht erhalten werden können. Der Anfang der Broschüre ist eine Rechtfertigung, die Mitte derselben ein Requisitorum gegen England, der Schluß ist eine friedfertige Phrase, welche den Leser über die Befürchtungen beruhigen soll, die das Vorhergegangene in ihm angeregt.

Die officiöse Flugschrift ist so gedehnt und enthält so viel, des schon Bekannten, daß wir, um unnütze Widerholungen zu vermeiden, uns darauf beschränken müssen, die wirklich bezeichnenden Stellen derselben hervorzuheben.

Die Broschüre beginnt mit folgenden Worten: „Wir glauben der öffentlichen Meinung gegenüber eine Pflicht zu erfüllen zu haben: die, den in England auf so ungerechte Weise aufgereizten Leidenschaften gegenüber ein unparteiisches und ruhiges Wort zu sprechen. Wir hegen das Vertrauen, daß man uns jenseits des Canals verstehen wird. W r werden mäßig in allen Bemerkungen sein und vor allem die Thatsachen selbst sprechen lassen.“ Die erste dieser Thatsachen ist, daß Louis Napoleon gleich nach seiner Erwählung zum Präsidenten der Republik bei allen Parteien in Frankreich eine England feindselige Stimmung vorfand. Die Legitimisten haßten es aus Tradition; die Republikaner haßten es als den Unterdrücker der französischen Revolution; die Orleanisten, weil sie in ihm die Ursache des Sturzes Louis Philipps erblickten, und die Anhänger des Kaiserreiches haßten in England den Peiniger des „Märtyrers“ von Sanct Helena. Sollte der Erbe Napoleons I. alle diese Leidenschaften gegen England ausbeuten? „Nein,“ antwortet die Flugschrift, „die Verbannung ist eine Schule der Weisheit und der Läuterung für die, welche Gott zum Herrschen beruft. In dieser Schule hatte Louis Napoleon viel gelernt und viel vergessen. Er erinnerte sich einzig daran, daß die englische Gastfreundschaft die Prüfungszeit seiner schlimmen Tage gelindert hatte und erwog nur die großen Interessen, welche Frankreich und England zum Gedeihen der Civilisation einander nähern.“

Von diesem Gedanken sei die Politik Napoleons III. unwandelbar geleitet worden. Im Jahre 1849 habe der Prinz-Präsident bei Gelegenheit der Frage wegen Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge die erste Gelegenheit ergriffen, um mit England vereint zu handeln. Die französische Mittelmeerflotte erhielt Befehl, mit der englischen vereint, sich den Dardanellen zu nähern und die Haltung der Pforte zu unterstützen.

Nun kam der 2. December, „eine Thatsache, um die das Ausland sich nicht zu kümmern brauchte.“ Die englischen Blätter fuhren wie wüthend gegen Louis Napoleon los. Die Flugschrift widerlegt die falschen Anklagen, die gegen die Politik des Staatsstreichs damals erhoben wurden. Es sei Niemand nach dem Kampfe in den Straßen von Paris füsilirt worden, und der Sieg über die 1500 Demagogen, welche sich widersetzten, kostete nicht mehr als 150 Menschenleben. Das französische Staatsoberhaupt ließ die Fluth der Verleumdungen, welche die englische Presse über dasselbe ausschüttete, dahin brausen, ohne sich daran zu kehren. Davon Notiz nehmen, hätte zum Kriege führen müssen; es hätte sich 1852 wiederholt, was man 1802 gesehen, wo nach dem Kriege von Amiens die Sprache der englischen Zeitungen und Parlamentsmitglieder mehr als alles andere Schuld gewesen an dem Wiederausbruche des Krieges. Die Politik des Ignorirens war die richtige, und „als der Kaiser zwei Jahre später, von der Kaiserin begleitet, als Verbündeter die Königin von England besuchte, fand er in diesem großen Lande nur Sympathien und Beweise der Achtung.“

Die Broschüre „Napoleon III. und England“ kommt nun auf die orientalische Frage. Das anglo-französische Bündniß kam zu Stande und wurde ins Werk gesetzt, als hätte es seit Jahrhunderten bestanden. Folgt eine glänzende Schilderung der Waffenbrüderschaft beider Nationen im Orient, wobei keiner der Dienste vergessen wird, den die zweimal stärkere und besser geführte französische Armee ihren Bundesgenossen geleistet. In den Sand der Krim schienen die Anglo-Franzosen ihre hundertjährige Nebenbuhlerschaft verscharrt zu haben. „Welche Ueberraschung für unsere Ahnen,“ ruft die officiöse Flugschrift aus, „die mit dem Hasse einer anderen Zeit gelebt haben, wenn sie die englische Armee sehen könnten, wie sie mit Stolz auf ihrer Brust das Bildniß des Märtyrers von St. Helena trägt, und die Söhne der Soldaten von Waterloo mit demselben Stolz die Denkmünze, auf welcher das Bildniß der Königin von England geprägt ist!“

Nachdem die Broschüre in dem Vorstehenden die eine Seite der Medaille gezeigt hat, als wollte sie sagen: „Seht, das waren die Blüthentage unserer Freundschaft,“ zeigt sie nun die Kehrseite derselben. Unwillkürlich schlägt der Styl des Autors einen elegischen Ton an. Es wird erinnert, daß die englische Presse den Kaiser Napoleon nach dem Pariser Frieden, ungeachtet aller geleisteten Dienste, wieder zu beschimpfen begann; es wird beklagt, daß England seinen Alliirten in der Angelegenheit der Union der Donaufürstenthümer im Stiche gelassen. Frankreich hätte das Recht der Wiedervergeltung üben können. England war mit dem indischen Aufstande beschäftigt. Der Kaiser benützte Englands Verlegenheiten nicht, er bot den Engländern den Durchzug durch französisches Gebiet an, und subscribirte mit seiner Garde für die Opfer des Aufstandes in Indien.

Die Broschüre wendet sich hierauf zu der eigentlich brennenden Frage des Augenblicks — zum Attentate. In seiner Entrüstung darüber habe Frankreich ausgerufen: „Wie, also immer ist es England, von wo die Attentate kommen!“ In der That war das nicht das erste in England gegen des Kaisers Leben von den dort hausenden revolutionären Gesellschaften geschmiedete Complot.

Die Broschüre erzählt, daß seit 1852 a ch t Attentate gegen das Leben des Kaisers in England vorbereitet und theilweise ausgeführt wurden. Immer waren es die Werkzeuge der in London lebenden Flüchtlinge, die man mit den mörderischen Granaten bewaffnet ertappte. Kelsch, Galli, Rossi, der Sergeant Boichot, Majeu, Carpega, Deron Vandomme, die Brüder Jacquin, D'henins, Desquiens, Pianori, Tibaldi, Grilli, Bertolotti und endlich Orsini mit seiner Bande, das ist die lange Liste derjenigen, die auf englischem Boden zum Morde des Kaisers gedungen wurden. Aber nicht blos ungestraft wird in England Mord vorbereitet; er wird daselbst in Clubs und Zeitungen offen gepredigt.

Weiter wird erklärt, daß alle diese Scheußlichkeiten den Kaiser zu keiner Ungerechtigkeit verleiten können; er betrachte diesen Kampf mit den Meuchlern als eine „persönliche Angelegenheit“ und versichert, daß Frankreich darüber mehr entrüstet als geängstigt sei. England habe diese Entrüstung getheilt. Nichtsdestoweniger liege in alledem ein ernster Fingerzeig auf große Pflichten für die Regierungen. „Daher erscholl nach dem 14. Jänner in ganz Frankreich auch nur ein einziger Ruf nach zwei Dingen: Man forderte, daß die von der Justiz verurtheilten Mörder von der Grenze entfernt würden und man forderte das Verbot der öffentlichen Vertheidigung des Meuchelmordes in Zeitungen und Meetings. Dieser Wunsch sprach sich in den Reden der großen Staatskörper, so wie in den von der Magistratur, den Gemeinderäthen und der Nationalgarde eingesendeten Adressen aus. Daß die Adressen des Heeres lebhafter waren, lag in der Natur der Sache; sie drückten mit einer durchaus militärischen Energie die in Frankreich herrschende Stimmung aus. Nur einige derselben konnten in England unangenehm berühren und Graf Walewski hat in dieser Beziehung eine Erklärung abgegeben, deren Aufrichtigkeit alles tilgen und gutmachen müßte.“

Das Asylrecht brauche gegen den Kaiser, der es achte, nicht vertheidigt zu werden. „Er kann nicht vergessen, daß er während seiner Verbannung den Vortheil des Asylrechtes genossen hat, das zu seinen Gunsten von der Schweiz muthig gewahrt und von England in den Tagen seiner Widerwärtigkeit loyal ausgeübt wurde. Es fällt ihm daher nicht ein, gegen ein heiliges Recht auftreten zu wollen, welches sein Bollwerk war. Die Vertreter von früheren Dynastien leben vor unseren Thoren, in unseren Nachbarstaaten. Der Kaiser hat nicht daran gedacht, sich über ihre Anwesenheit in der Nähe unserer Grenze zu beunruhigen oder ihre Entfernung zu verlangen, wie das in Bezug auf ihn im Jahre 1838 geschah. Er achtet ihr Unglück mehr, als man das seinige achtete.“

Frankreich verlange keine Opfer in dieser Hinsicht, nur glaube es ein Recht zu haben von anderen Staaten das zu fordern, was für sie zu thun es selbst bereit ist. Doch dasselbe gelte nicht von einem Zufluchts-Ort für Mörder.

Aus früheren Vorgängen sucht die Broschüre zu beweisen, daß Englands Gesetzgebung, seine Politik, seine Geschichte eben so sehr wie die allgemeinen Grundsätze des öffentlichen Rechtes aller Völker, dem unwürdigen Mißbrauch entgegenstehen, den man von seiner Gastfreundschaft macht. „Sie gestatten,“ heißt es, „vollkommen den Aufruf, den die französische Regierung im Interesse der gesammten socialen Ordnung an eine befreundete Macht richten mußte. Dieser Aufruf hatte keinen anderen Zweck, als den verbündeten oder benachbarten Staaten die Nothwendigkeit gewisser Bürgschaften zu erkennen zu geben, um die Civilisation gegen Feinde zu sichern, die, um ihren Zweck zu erreichen, den Meuchelmord proclamiren, organisiren und ausüben und deren Complote keine Kämpfe, sondern Morde sind.“

Schließlich wird die Aufrechthaltung der Allianz zwischen Frankreich und England nachdrücklich befürwortet. England habe niemals einen loyaleren, beharrlicheren, von kleinlichen Leidenschaften und von Bitterkeiten unabhängigeren Bundesgenossen gefunden, als Napoleon. Die Allianz zwischen beiden Ländern sei für die Zukunft der gebildeten Welt nothwendig:

„Sie entfernt in der That die Eroberungs-Ideen; sie verbürgt die Sicherheit und die Freiheit Europa's, indem die Interessen Englands und Frankreichs auf allen Punkten der Welt identisch sind, wenn es sich um Humanität und Bildung handelt. Deshalb war es klug, diese Allianz zu bilden und nützlich, im allgemeinen Interesse, sie aufrecht zu halten.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. März. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem durch seine wohlthätige Wirksamkeit ausgezeichneten Institute der Freitische für dürftige Hörer der Rechte in Prag einen Beitrag von 200 fl. zu spenden geruht.

Se. Excell. der Herr Handelsminister, Ritter von Toggenburg, welcher vorgestern von seiner Urlaubsreise zurückkehrte, hat gestern die Leitung des Ministeriums wieder übernommen.

Deutschland.

Wie das Frankf. Journ. meldet, soll im Mai l. J. auf Veranstalten Dom Miguels von Braganza und dessen Gemalin, einer gebornen Prinzessin von Löwenstein-Rosenberg, Schwester des gegenwärtig auf einer Pligerfahrt nach Jerusalem begriffenen Fürsten Karl von Löwenstein-Rosenberg, in dem eine Stunde von Wertheim entferuten ehemaligen Cisterzienser-Kloster Bronnbach, einem fürstlichen Besitzthum, wo Dom Miguel seit zwei Jahren seinen Aufenthalt hat, eine Jesuitenmission stattfinden. Das Frankf. Journ. ist gespannt darauf, ob die badische Regierung die Erlaubniß dazu ertheilen wird.

Die im preußischen Hause der Abgeordneten vom Handels-Minister eingebrachte Eisenbahn-Vorlage soll, eine Credit-Forderung von 7 Millionen Thaler, welche zur Weiterführung der Ostbahn auf der Strecke von Königsberg bis Eidtkuhnen verwendet werden soll, enthalten.

Frankreich.

Paris, 12. März. Der Regentschaftsrath hat sich heute als Geheimrath versammelt, um über das endliche Schicksal der Verurtheilten zu entscheiden. Nach langer Verhandlung ist beschlossen worden, daß keine Begnadigung Statt finden solle. Bloß Rudio's Strafe soll gemildert werden. Die Mitglieder des Rathes haben ebenso wie die Minister Gründe der höchsten Politik geltend gemacht. — Orsini und seine Mitschuldigen haben ehegestern den Besuch eines Londoner Untersuchungsrichters, so wie jenen der Büchsenmacher Devisme und Carou erhalten. Diese müssen wegen der englischen Vorschriften über die Confrontation die Angeklagten in Augenschein nehmen, ehe sie im Proceß Bernard als Zeugen auftreten. Sie werden morgen in London vernommen werden. Aus dem Umstande, daß Bernard vor ein englisches Geschwornengericht gestellt

---

wisse. Louise sah ihn an bei den Worten. Kalt, ernst hatte er sie ausgesprochen, keine Spur fand sie wieder von dem schönen, weichen Knaben, dem gestern ihr Herz so schnell entgegen geschlagen hatte. „Auf Befehl seines Herrn und Vaters!“ hatte er gesagt, und damit brachen die Illusionen dieses Tages auf einmal zusammen.

Der Schall der Pauken und Trompeten gab das Zeichen, daß das Banket beginnen sollte. An der Hand des Markgrafen schritt Louise zum Speisesaal, voran der Fürst Croy auf seinem Sessel mit Frau von Groschewska. An vielen Tischen war die Gesellschaft vertheilt.

Wie lang erschien dem Kinde das Banket, bei dem sie fast schweigend zwischen ihrem jugendlichen Gatten und dem Statthalter saß! Kaum bemerkte sie es, daß an ihrem Tische, wie sie das selbst am Morgen gewünscht, nur Jungfrauen, die Töchter der ersten Familien des Landes, aufwarteten. Das arme Kind! Das schwere Diadem drückte wie Feuer auf dem Scheitel, die Last der Juwelen am Latz des Kleides, der schwere Mantel auf den Schultern wurden von Minute zu Minute zu einer unerträglicheren Pein, und dazu die Bewegung ihres Innern! Wie sie wenige Stunden vorher mit Mühe ihren Uebermuth und ihr Lachen zurückgehalten hatte, so kämpfte sie jetzt mit den Thränen. Und man trug hundert und vierzig Schüsseln auf.

Endlich wurde die Tafel aufgehoben. Markgraf Ludwig führte seine Gemahlin unter dem Schalle der Trompeten zu ihren Zimmern zurück, gefolgt von der Gesellschaft, paarweise, wie man gekommen war.

„Durchlauchtigste Markgräfin haben die Gesellschaft zu entlassen,“ flüsterte die Oberhofmeisterin der jungen Fürstin in's Ohr. Noch einmal raffte sich Louise zusammen, noch einmal rief sie das Lächeln zurück auf ihre Lippen. Schwankend schritt sie durch die Gesellschaft, grüßte nach allen Seiten und verschwand in ihr Zimmer, nur gefolgt vom Markgrafen, der Oberhofmeisterin und den jungen Mädchen, die die Schleppe trugen. Die Damen nestelten den Mantel von der Schulter der Braut, Louise küßte jede von ihnen auf die Stirn und entließ sie.

Markgraf Ludwig trat heran zu seiner nunmehrigen Gemahlin. „Erlauben auch mir, Ew. Liebden,“ sagte er, „mich zu verabschieden. Ich reise in dieser Stunde, die Reisewagen stehen bereit. Auf Wiedersehen, Ew. Liebden, in Berlin!“ Er beugte sich nieder auf die Hand seiner Gemahlin, die er ergriffen hatte, drückte mit bebenden Lippen einen Kuß auf dieselbe und verließ das Zimmer.

Louise stand da regungslos, bleich und stumm. Sie machte eine Bewegung, ihn zurückzurufen, so wollte sie nicht von ihm scheiden, aber schon schloß sich die Thüre hinter ihm. Da wandte sie sich laut schluchzend und stürzte in die Arme der Armme, die leise aus dem Nebenzimmer hereingeschlichen war.

Die Nachricht der Feier hatte sich schnell in der Stadt verbreitet, und Alles war geschäftig gewesen, zur Verherrlichung beizutragen. Die Stadt namentlich die Straßen, durch die der Markgraf fahren mußte — denn auch seine sofortige Abreise war bekannt geworden — waren prächtig erleuchtet. Die ganze Mühlenberg, der zum kurfürstlichen Schlosse führt, war mit einer Allee von grünen Tannenbäumen beflochten, zwischen denen bunte Lampen hingen. Transparente mit den verschlungenen Namenszügen des Markgrafen und der Prinzessin Radziwill schmückten die Häuser. Der Markgraf unter dem Zujauchzen einer unabsehbaren Menge, fuhr in einem offenen Wagen durch die erleuchteten Straßen. In der Stadt Löbemich war eine prächtige Ehrenpforte errichtet, eben so in der Altstadt. Die Kneiphöfische Langgasse gleich wieder einer Allee von strahlenden Guirlanden. Die Brücke war mit Pechfackeln und brennenden Becken erleuchtet und die Schiffe und Boote auf dem beeisten Pregel hatten die Flaggen aufgezogen und die Mastbäume mit bunten Lampen geschmückt. Grüßend nach allen Seiten fuhr der junge Prinz dahin. Er war wieder heiter geworden, die Last des Tages war wie ein Stein von seiner Brust genommen; er athmete auf, freute sich am Jubel der Menge, der ihm galt und der ihn nicht demüthigte, wie die Hochzeitfeier, in der er sich ein lächerliches, willenloses Kind erschien.

Am dem Fenster, an dem wir sie zuerst am gestrigen Abend gefunden, stand Louise Radziwill, jetzt Markgräfin von Brandenburg. Das Staatskleid hatte sie abgeworfen, die Locken gelöst und frei über die Schultern fallen lassen. Ihre Thränen hatten die Spuren der Schminke von den Wagen gewaschen. Sie sah wieder hinab auf die Stadt zu ihren Füßen, die heute in feierlichem Schmuck glänzte. Gestern war es der Jubel einer Kinderschaar, der an ihr Ohr schlug, heute der dumpfe Ton einer Vivat rufenden Menge. Gestern hatte sie die Kinder um ihre Spiele beneidet, heute beneidete sie den vergangenen Tag um seine Unbefangenheit. Sie weinte nicht mehr, aber diese Stunde reifte ihr kindliches Gemüth, wie das nur Jahre vermocht hätten; kalt und streng legte sich ihr Geschick an ihr Herz. Die Knospe der Neigung zum Knaben Ludwig, die gestern so schnell entsprossen war, welkte unerblüht in dieser Stunde, und doch war er gestern nur der Genosse ihrer Spiele – heute ihr Gatte.

K. k. Theater in Krakau.

* Brachvogel's „Narciß“ hat das Schicksal des „Esser“ getheilt, er wurde vor einem betrübend leeren Hause gespielt. Was soll fürder noch die Schaulust reizen, wenn allgemein gepriesene Dichterwerke, die bedeutendesten Novitäten der dramatischen Literatur, die überall sonst geübte Anziehungskraft versagen. Ist kein Murphy, kein Molli da? Es ist ein hartes Los, den Stein des Sysiphus zu wälzen, an dieser Apathie muß auch das redlichste Wollen, das eifrigste Streben erkalten und erlahmen. Und dennoch

wird, geht deutlich hervor, daß Frankreich auf die Einbringung einer besonderen Bill verzichten will. Man sagt, dies sei in der erst heute Morgens nach London abgegangenen Antwort des Grafen Walewski auf die Note des Grafen Malmesbury auch angedeutet worden. — Die indirecten Einnahmen des Monats Februar übersteigen [wie gestern bereits gemeldet] die des Februar 1857 um 2,251,000 Fr., doch macht der Moniteur auf den Umstand aufmerksam, daß der zweite Decime von den Einregistrirungs-Abgaben, der im Jahre 1857 erhoben wurde, im Jahre 1858 aufgehört hat, so daß die Verbesserung eigentlich 4,269,000 Fr. beträgt. Der Monat Januar hatte eine Einnahme-Zunahme von 2,100,000 Fr. ergeben, so daß das Mehr für diese zwei Monate 6,369,000 Fr. beträgt. — Bei dem Auflaufe auf dem Roquette-Platze in Paris in der Nacht vom 4. auf den 5. März wurde nicht bloß „Vive la République!" sondern auch „Vive Orsini!" gerufen. Eine Reiter-Abtheilung zersprengte im Nu die Unruhestifter und nahm zwanzig derselben gefangen. — Die zu Nancy erscheinende Esperance meldet, daß wieder mehrere ihrer exaltirten politischen Gesinnungen wegen verdächtige Personen im Departement des Oberrheines verhaftet wurden. — Nach dem letzten ärztlichen Bulletin hat sich der Zustand des Prinzen Jerome noch nicht gebessert. Der Pulsschlag ist sehr unregelmäßig, und man hat ihm ein neues Blasenpflaster auflegen müssen. Der jüngste einzig überlebende Bruder Napoleon's I. ist 1784 geboren. — Das Gesetz über das Tragen von falschen Namen und Titeln ist nun endlich im Staatsrathe durchgegangen und soll demnächst dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden. Dasselbe dürfte eine sehr ausgedehnte Anwendung, zum Theil selbst auf die finden, welche es zum Gesetze erheben. — Die Nachrichten über das Befinden Marschall Bosquet's sind noch immer nicht sehr befriedigend, indem es, trotz aller Anstrengungen der ärztlichen Kunst, noch nicht gelungen ist, die zum Theil sehr bedenklichen Folgen des Schlaganfalles zu beseitigen. — Michaud Vater ist in dem Dorfe Ternes bei Paris am 10. März im Alter von 85 Jahren gestorben. Sein Sohn ist der Akademiker und Verfasser der „Geschichte der Kreuzzüge" u. s. w. Der Verstorbene war Herausgeber der Biographie Universelle" in 52 Bänden, zu der er noch eifrig mit Herausgabe von Supplementen beschäftigt war. Außer diesem großen Unternehmen hat der Verstorbene sehr pikante und viel gelesene „Denkwürdigkeiten aus den Papieren eines Staatsmannes" geschrieben. Michaud Vater hatte unter Dumouriez in der Armee der Sambre und Maas gedient, bei Jemmappes und Valmy gefochten und in den Jahren 1814 und 1815 kräftig gegen Napoleon gewirkt, ist aber dessenungeachtet als Anhänger des jetzigen Kaiserreiches gestorben. Er hinterläßt dem Vernehmen nach sechs Bände Memoiren. — Herr von Nieuwerkerke hat einen Fall vom Pferde gethan und sich das ganze Gesicht zerschmettert. Man hofft ihm das Leben zu erhalten, doch wird das Gesicht dessen, der für den schönsten Mann von Paris galt, auf immer entstellt sein. — Der Oberst Valabrègue, von den Garde-Lanciers, ist von einem Infanterie-Oberst im Duell erschossen worden. — Vor zwei Tagen fand eine Versammlung der Gläubiger des Herrn Prost Statt. Die Resultate, die vorgelegt wurden, sind sehr trostlos. Die Schulden betragen an 15 Millionen, und in der Casse fand man 4000 Franken. Die Bücher selbst sind schlecht geführt und voll Irrthümer. Es wurden Sachverständige ernannt und drei Monate Zeit bewilligt, um dieselben in Ordnung zu bringen.

Nach den Angaben, welche ein ehemaliges Schicksalsgenosse Rudios in einem italienischen Blatte macht, lebte derselbe im Jahre 1854 in Zürich. Er war damals 20 Jahre alt; weil ihm gemeiner Haß und niedriege Lüge fremd waren, wurde er den Führern der republicanischen Secte, und vor allem jenem Filipo de Boni verhaßt, der zu jenen Zeiten der rechte Arm Mazzini's in der deutschen Schweiz war. Als bei einer mißglückten Expedition, der sich de Rudio angeschlossen hatte, der Oberst Calvi gefangen wurde, beschuldigte man ihn Calvi verrathen zu haben, und unter dem Gewicht dieser Verleumdung wäre er beinahe das Opfer seiner Verbannungsgefährten geworden. Damit begann für ihn die Reihe jener traurigen Ereignisse, die ihn zum Meuchelmord brachten. Er versuchte bei den einflußreichen Revolutionären sich zu entschuldigen, allein er erhielt einstimmig zur Antwort daß er dieß auf keine andere Weise könne als durch die Ausführung einer kühnen Unternehmung. Grillerzoni aus Lugano schreib ihm sogar daß er seinen befleckten Ruf nur durch einen Strom von Feindesblut wieder rein waschen könne. Hierauf wendete sich de Rudio nach Englang, aber auch hier fuhren die reichen und im Ueberfluß schwelgenden Organisatoren von Metzeleien und Verräthereien fort seinen Namen anzuschwärzen. Es geland ihm nicht die alten böswilligen Ausstreuungen zu ersticken, denn er erhielt — unter dem Vorwand er sey ein französischer Emissär im Jahre 1856 von Foschini einen Dolchstich.

Der „Nord" hat zwei Tage nach einander in Frankreich nicht ausgegeben werden dürfen. Er zeigt es selbst an, indem er melancholisch an seine der Französischen Regierung „loyal und offen geneigten Intentionen" erinnert.

Schweiz.

Ueber die practischen Folgen der gegen die Schweiz verschärften französischen Paßmaßregeln berichtet die „Berner Ztg." höchst ergötzliche Dinge. Ein Puschlawer, schreibt sie, ist wegen seines Passes sehr in der Dinte. Er ist in Paris und schickte seinen ausgelaufenen Paß heim zur Erneuerung. Derselbe wurde zum Visum an die französische Gesandtschaft nach Bern gesandt, kam aber unvisirt zurück. Der Puschlawer solte also wohl von Paris nach Bern kommen! Aber das kann er nicht, weil er dazu eines Passes bedarf, den er nicht mehr hat. Was soll er nun machen? — Letzter Tage mußte sogar die Polizei bei Verfolgung eines Missethäters selbst die Folgen der Paßplackerei fühlen. Der Langfinger-Politiker entkam nämlich glücklich über die schweizerische Gränze; die Polizei aber, deren Pässe nicht in Ordnung gewesen zu sein scheinen, mußte zurückbleiben. Die französische Gesandtschaft, an die man sich sodann gewandt haben soll, hielt an ihrer Instruction fest, und unsere Polizei hatte die Ehre, mit langer Nase abzuziehen.

Großbritannien.

London, 11. März. Es ist kein bloßes Börsengerücht, daß sich in den Jahres-Einnahmen ein Deficit von Belang herausstellt. Die Thatsache ist unzweifelhaft, und in der City unterschätzt man den Betrag. Es wird nicht weniger als 2 bis 3 Millionen (also weniger, als telegraphisch gemeldet) ausmachen. Die Lage des neuen Cabinets könnte dadurch viel eher, als bisher anzunehmen war, gefährdet werden. Nicht etwa, daß es ein Vorwurf treffen könnte für das, was unter der alten Verwaltung geschehen ist. Wird man billiger Weise doch nicht einmal dem alten Schatzkanzler einen Fehler in den Voranschlägen nachweisen können, die eine Krise, wie die vorjährige, nicht in ihren Bereich ziehen konnten. Also das Deficit als solches wird es nicht sein, was dem Nachfolger von Sir Cornewall Lewis Unannehmlichkeiten bereiten könnte, wohl aber die Art, wie es zu decken ist. City-Leute sind unter allen Verhältnissen mit dem Rathe zu einer Anleihe bei der Hand. So auch diesmal. Das liegt in der Natur des Geschäfts. Aber Anleihe-Vorschläge stoßen mit jedem Jahre im Unterhause auf immer stärkeren Widerstand. Gladstone und die Peeliten, die Manchester- und die alte Regierungs-Partei, dermalen Opposition, würden zuverlässig dagegen ankämpfen. Disraeli, der sich dazu bequemt zu haben scheint, den Weg seines Vorgängers genau einzuhalten, wird durch dieses Deficit, er mag wollen oder nicht, gedrängt werden, neue Hülfsquellen zu eröffnen. Anleihe oder Steuerzulagen — in beiden Fällen wird er einen harten Stand haben, sein Budget angenehm zu machen, und somit ist es doch möglich, daß schon bald nach Ostern über die Existenz des Cabinets entschieden wird, was kaum der Fall gewesen wäre, wenn sich die Budgetfrage im vorjährigen Geleise hätte abwickeln lassen. Kommt es zum Schlimmsten, so löst Lord Derby allerdings wahrscheinlich das Parlament auf. So lautet die stehende Drohung. Entschieden unrichtig jedoch ist es, daß Lord Derby unter dieser Bedingung allein die Premierschaft übernommen habe.

Simon Bernard kam heute zum fünften und voraussichtlich zum letzten Male vor das Policeigericht. Unter den Belastungs-Zeugen war Eliza Rudio, die Frau des verurtheilten Genossen von Orsini. Auf den Einwand des Vertheidigers des Angeklagten, daß Eliza Rudio nicht als Zeugin vernommen werden könne, weil sie die Frau eines Mannes sei, der als Mitverschworner Bernard's angeklagt worden sei, entgegnet Bodkin, die Anklage habe diesen Einwand vorausgesehen und deßhalb Schritte gethan, um die Begnadigung Rudio's zu erwirken. Wenn diese erfolgt sei, so sei das Hinderniß hinweggeräumt, welches der Vernehmung seiner Frau als Zeugin entgegenstehe. Es sei beschlossen worden, diese Begnadigung zu bewilligen. Wenn der Vertheidiger, Herr Sleigh, auf seinem Einwande beharre, so werde das Verhör vertagt werden, bis die Begnadigung wirklich erfolgt sei. Es wird hiernach zum Verhör der Zeugin geschritten. Eliza Rudio ist noch nicht ganz 18 Jahre alt; sie ist seit zwei Jahren mit ihrem Manne verheirathet. Den Angeklagten hat sie zuerst in London nach Weihnachten gesehen, um welche Zeit er Rudio besuchte. Sie und ihr Mann, die in großer Dürftigkeit lebten, erhielten von Bernard zu wiederholten Malen Geld. Rudio reis'te mit einem Passe versehen nach London ab. Früher hatte der Angeklagte gesagt, er habe den ganzen Tag vergebens versucht, ihm einen Paß zu verschaffen. Hierauf wird Harriet Fay vernommen, die in einem Hause mit Rudio gewohnt hat. Sie hat gesehen, wie Rudio von Bernard Geld erhielt. Das Verhör wird hierauf geschlossen, da der einzige noch zu vernehmende Zeuge, ein Handelsreisender Namens Taylor, augenblicklich auf Reisen ist. Die nächste Gerichtssitzung wird auf Samstag anberaumt. Bodkin zeigt an, daß er an jenem Tage am Schluße der Verhandlungen den Antrag stellen werde, Bernard unter der Anklage des Mordes einer Jury zu überweisen.

Italien.

Rom. Se. Heiligkeit der Papst ist nach einem Schreiben der „Köln. Ztg." vom 5. März völlig wieder genesen. Der heilige Vater will im Consistorium, das er um die Mitte dieses Monats halten wird, acht vacante Cardinal-Titel aufs Neue verleihen. Demnach sollen zwei spanische Erzbischöfe, wie ein portugiesischer, auch die Monsignoren de Silvestri Milesi (ein Verwandter des Papstes), Mertel, Antonucci, Orfui mit dem Purpur bekleidet werden. Monsignor de Silvestri hatte bisher die Ober-Aufsicht über die deutschen Stiftungen. Diese kommt nach seiner Promotion sehr wahrscheinlich aus italienischen ausschließlich in deutsche Hände, woraus ihrer Verwaltung gewiß wesentliche Vortheile erwachsen werden.

Rußland.

Aus Petersburg 9. März, wird K. Z. gemeldet: Die „Nordische Biene" meint heute ziemlich kleinlaut, daß die Mißgriffe des Ministeriums Derby ihm keine lange Dauer weissagen, daß es vielmehr einem Ministerium Russel oder gar Palmerston den Weg bahne. Die Freude über den Sturz des großen Staatsmannes hat also nicht lange gedauert. Wie wenig man Ursache hatte, mit Chreptowitsch in London zufrieden zu sein, geht aus dem Umstande hervor, daß er keinen neuen Gesandtschaftsposten erhält, sondern einfach zur Disposition des Ministeriums gestellt ist. Es ist dies dasselbe, als wenn ein Befehlshaber des Commando's enthoben und in den Kriegsrath berufen wird. — Mit welchem Vertraen das Publicum auf das Actien-Unternehmen der russischen Eisenbahnen eingeht, erhellt daraus, daß jetzt schon für eine Actie von 125 S.-R. eine Prämie von 8½ S.-R. und für die Riga-Dünaburger Eisenstraße, die kaum in Angriff genommen ist, 4 S.-R Prämie bezahlt wird.

Fünf jüdische Aerzte haben den Stanislaus-Orden dritter Classe erhalten, „für das von ihnen gegebene und vom Generalgouverneur von Neu-Rußlund und Beßarabien bezeigte Beispiel von Uneigennützigkeit und Aufopferung, mit denen sie beim letzten Kriege ihre Privatpraxis verließen und in den Kriegsspitälern erschienen, um die Stelle von Ordinatoren bei höchst ansteckenden Fiebern zu versehen."

Türkei.

Die Voraussicht, daß den Kämpfen zwischen Türken und Montenegrinern durch den starken Schneefall zeitweilig ein Ende gemacht werden würde, bestätigt sich. Aus Mostar wird unterm 1. d. M. dem „Oss. Dalmato" geschrieben, daß Türken, Rajah's und Montenegriner ihre Positionen verlassen und sich zurückziehen mußten; die Türken haben sich nach Trebinje, die Rajah's in die Dörfer Dracevice und Krusesevici, die Montenegriner in ihre Heimath begeben. Bei dem am 22. v. M. stattgehabten Kampfe ist das Dorf Koriniek von Montenegrinern theilweise eingeäschert worden.

Der „Agram. Ztg." wird aus Cattaro geschrieben, daß die Montenegriner die durch die strenge Kälte erzeugte Eisdecke auf dem See von Scutari dazu benützen wollten, zur Nachtzeit bis an die Insel Branjina vorzudringen und die dortige türkische Besatzung zu überrumpeln. Allein in der Nacht, welche zum Ueberfall der Insel bestimmt war, trat eine milde Witterung ein und das Eis begann zu schmelzen, worauf die Montenegriner ihren Plan wieder aufgeben mußten. Der Mangel an Waffen und Munition soll in Montenegro täglich fühlbarer werden.

Asien.

Aus Alexandrien, 28. Februar, schreibt das „Pays": Die Passage englischer Truppen über Egypten dauert fort. Die Eisenbahnarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß man im Monat Mai 20 Kil. von Salfa bis Suez einweihen zu können hofft, was die Linie komplettrten würde. Am 25. waren drei englische Genie-Officiere in einer Mission nach der Insel Perim in Alexandrien angekommen und setzten ihre Reise nach Cairo fort.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. März. Ueber den Verlauf der gestrigen Sonnenfinsterniß sind wir außer Stande Bericht zu erstatten, weil der umwölkte Himmel eine genaue und fortwährende Beobachtung dieser Erscheinung verhinderte.

* Am 6. März Abends 8 Uhr brach in der Scheuer des Withowicer Pfarers, Bezirk Ropczyce, Feuer aus und theilte sich bei dem heftigen Sturmwinde zwei Bauernhäuser mit; ungeachtet der schleunigen Hülfe und energischen Rettung konnte von den vom Feuer ergriffenen Gebäuden nichts gerettet werden und diese brannten bis auf den Grund ab. Leider sind bei diesem Brande ein alter Mann, der sein Vieh retten wollte und ein Kind um's Leben gekommen; 3 Stück Vieh dieses Bauers und beinahe das ganze Getreide des Pfarrers sind verbrant. Das Feuer scheint von böswilliger Hand angelegt worden zu sein.

Ferner ist am 8. d. nach 10 Uhr Abends beim Herrn Jacob v. Turnau in Gaike, Bezirk Dobczyce, während eines großen Sturmwindes in den Stallungen Feuer ausgebrochen und es sind dessen sämmtliche Pferde nebst Wagen und Ackergeräthschaften verbrannt. Der Schaden ist bedeutend. Unvorsichtigkeit scheint Schuld an diesem Unglücksfall zu sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bezüglich eines Consortiums, welches sich zu Frankfurt behufs der Verwerthung der neuen Anlehenslose gebildet hat, meldet die „Wiener Handels- und Börsen-Zeitung," daß die Vertreter desselben einen Nominalbetrag von 15 Millionen Gulden auf feste Rechnung zu übernehmen sich bereit erklärten, jedoch von Seite der Creditanstalt blos mit 5 Millionen betheiligt werden konnten.

Krakauer Cours am 15 März. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Bif. 439 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.23—8.14 Napoleond'or's 8.16—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.41. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98⅚ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79⅙—78⅔. Grundentl.-Oblig. 80⅓—79⅔. National-Anleihe 84¾—84 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 15. Febr. (Offizielle Ueberlandpost aus Bombay.) Der Vortrab Sir Collin Campbells marschirt nach Allumbagh; Campbell selbst folgt mit 20.000 Mann und 100 Kanonen. Das Bombardement Lucknow's wird wahrscheinlich am 25. Febr. stattfinden. Der König von Delhi wurde auf immerwährende Zeiten verbannt.

Genua, 13. März. Dieser Tage ist das Schiff „Liguria" mit 500 Auswanderern nach Brasilien abgegangen.

Turin, 14. März. Graf August Avogadro, früher Gesandter in Petersburg, München und Neapel ist gestorben. Ein am 9. d. M. mit dem Dampfer „Dante" in polizeilicher Gewahrsam von Genua in Nizza angekommener Franzose, wurde an der Gränze des Var der französischen Behörde übergeben. Die „Gazzelta di Genova" meldet zwei neue Raubanfälle.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. März 1858.

Angekommen in Pollers Hotel: Hr. Anton Dąbczański, Landes-Advokat a. Lemberg.

Im Hotel de Dresde: Hr. Johann Zeiner, Hof- und Ger.-Advokat a. Wien.

Im Hotel de Saxe: Hr. Wilhelm Holomacz, Gutsbesitzer aus Zakopana. Hr. Franz Tichy, Bezirks-Vorsteher a. Brzeski.

Abgereist: die HH. Gutsb.: Stanislaus v. Pieniążek nach Tarnow. Heinrich v. Brodzki n. Tarnow. Stanislaus Baczyński n. Tarnow. Baron Christoph Blazowski n. Lemberg. Emilian Kleniewski n. Polen.

---

wurde der „Narciß" mit einer Hingebung an die schöne Aufgabe gespielt, die eines besseren Erfolges würdig gewesen wäre. Herr Director Blum gab in der Titelrolle eine Schöpfung von echt künstlerischem Gepräge und hinreißender Vollendung. Fern von aller Effecthascherei erzielte er mit den unbedeutendsten Mitteln, mit dem einfachsten Apparat die mächtigsten Wirkungen, er verschmäht den bestechenden Flitter äußerer Zuthat und fesselt durch die unwiderstehliche Macht innerer Wahrheit. Jedes Wort, jede seiner maßvollen Bewegungen bekundete den richtigen Tact eines feingebildeten Geschmackes und künstlerisch geläutertes Verständniß. Selten bietet eine Rolle gleich lockende Gelegenheit auf Abwegen sich zu verlieren und des Guten zu viel zu thun, hier dennoch die richtige Mitte erkennen und einhalten, ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst. Frau Blum jun. spielte die Doris Quinault mit überraschender Innigkeit der Empfindung und seelenvollem Ausdruck, mit gewinnender Wärme und Würde in Ton und Haltung. Brachvogel's Doris Quinault ist einer der schönsten Frauentypen, eine ideale Gestalt von hinreißender Anmuth und poetischem Anhauch, ein fühlend Herz unter Larven. Sie ist das versöhnende Princip, der vermittelnde Gegensatz, die verkörperte Ehrenrettung eines verkommenen Geschlechtes, der lichte Punct in der Nacht einer umdüsterten Seele, ein Weib, an dessen Neigung und Theilnahme der Sinkende den Rest seines inneren Werthes messen und sich vor tiefem Falle bewahren kann, der Midas der Gefühlswelt, der alles, was er berührt, in lauter Gold verwandelt. So muß die Doris Quinault gedacht werden und man muß gestehen, daß unsere Darstellerin der Quinault den Intentionen des Dichters ziemlich nahe gekommen. Frau König (Marquise Pompadour) und Herr Remay (Choiseul) machten aus ihren Rollen, was einer richtigen Auffassung und einer gewandten Darstellung immerhin möglich. Je schwieriger die Aufgabe war, um so größer erscheint das Verdienst ihrer trefflichen Leistungen. Ueberhaupt war die Vorstellung des „Narciß" eine äußerst gelungene, eine Ausnahme — ohne Einnahme.

Und nun einige Worte über die Dichtung, dieses merkwürdige Gemisch von Verschrobenheit und Genialität. Fast scheint es, als gebreche es unserer Zeit an einem richtigen Verständniß für das wahrhaft Tragische. Die Jünger der Sturm- und Drangperiode, die sich zuerst von der Nachahmung der Antike losgerungen, selbst unsere Schicksals-Tragödien standen scheinbar diesem Verständniß näher, als die große Zahl unserer modernen Trauerspiele. Wo sind sie die erschütternden Conflicte, die den Mann, den Helden stellen zwischen Pflicht und Neigung, daß er, wenn gleich des Unterganges sicher, aber stolz und fest den Weg des Rechtes wandle. Wir haben jetzt Begebenheiten statt der Handlung, Verwirrungen statt der Verwicklung und meist nur ein Ende statt einer Lösung. Auch Brachvogel's „Narciß" nennt sich eine Tragödie, er ist ein Schauspiel mit obligater „Sterberei," vergebens sucht man nach einem wahrhaft tragischen Moment, das ganze Drama gipfelt in einer Scene, um dann mit einmal abzubrechen; der Knoten wird zerhauen und damit hat das Ding ein Ende. Im „Narciß läuft eine pathologisch interessante Schilderung eines Seelenlebens neben einer Hofintrigue, in welche schließlich der Held der Tragödie als willenloses Werkzeug mit rauher Hand eingreift. Ein Mann von tiefem Gefühl, geschaffen zu lieben und werth geliebt zu werden, wird von seinem angebeteten Weibe verlassen; das ist eine alte Geschichte, doch wem sie just passirt, dem bricht das Herz darüber, alle übrige Welt bleibt ziemlich gleichgiltig dabei. Der Mann verkömmt, verwildert, er zerfällt mit sich und der Welt, das ätzende Gift, das ihm in's Herz geträufelt worden, lagert sich als Schärfe auf dem Verstande ab, er wird ein Philosoph, ein Satyriker, er reißt seinen Schmerz in Fetzen, um sie hohnlachend in alle Winde zu streuen, er zerknirscht die ganze schwere Wucht des Groll's, die ihm auf das Hirn drückt, in kleine Trümmer, um sie nach den Glücklicheren zu schleudern, vielleicht auch nur, um sich die Kläffer vom Hals zu halten. Er findet sein Weib wieder, bedeckt mit Ehren und mit Schande, er verwünscht, verwirft sie. So viel wäre das allgemein menschlich Rührende der Handlung, das genügt allerdings nicht zur Verwicklung; aber was der Dichter als nothwendige Zuthat gewählt, taugt nicht viel besser zu diesem Zweck, es beeinträchtigt vielmehr die auf das Gefühl, auf das Mitgefühl berechnete Wirkung. Die Seelenpein, das Unglück unseres Helden, die unsere Theilnahme wachrufen sollen, sind nur parabolisch, es handelt sich eben nur um eine sit venia verbo anthropomorphisirte Parabel. Brachvogel spinnt Diderot's Fiction von dem Neffen Rameau's weiter; Narciß Rameau, das verkommene, verwilderte, verwahrloste Genie, ist das zerlumpte, verzweifelte, wahnsinnige Frankreich, und das Weib, das ihn zu diesem hohläugigen Fetzenbalg gemacht, ist die „lächelnde Eris Frankreichs," die Pompadour; ihr dieses Spiegelbild vor die Augen zu rücken und sie unter dem Uebermaß des Entsetzens zu zermalmen, dahin zielt die ganze Jagd, darüber brodelt fünf Acte lang der Hexenkessel, wird Brand an Brand gelegt, bis das Gebräu überläuft und Koch und Brühe zum Teufel fährt. Es gilt, sollte man meinen, der sittlichen Entrüstung eines Zeitalters Luft zu schaffen, die verhöhnte moralische Weltordnung zu sühnen, auf daß die geläuterte Menschheit sich wie ein Phönix aus den Flammen dieses Auto da fe erhebe und in chyliastrischen Träumen sich wiege, als wäre endlich der Hyder des Bösen der Kopf zertreten. Es ist nicht so arg mit dieser moralischen Hetzjagd, in der allerdings ein entsprechender versöhnender Gedanke läge, wäre nicht wiederum das Ziel, das an den Prangerstellen eines Weibes jener Zeit, so kleinlich und der mögliche Erfolg so unzureichend für die beabsichtigte Wirkung. Diamantene Hebel, um einen Schutzhaufen zu zerstören! Eine andere Frau jener Zeit, l'Ange-Dubarri, das beliebte Zugstück im Hause der berüchtigten Goudron, wäre für diese Jagd ein Wildpret von weit ausgesprochenerem Hautgout gewesen. Zudem wird dieser leitende Gedanke nur so obenhin angedeutet und diese moralische Tendenz nur so en passant dem Schluß aufgepfropft. Bis dahin ist Narciß der Lump mit zerrissenem Herzen und Rock, das Individuum und keine Gattung, ein declamirendes Wesen und kein Begriff; bis dahin spielt eine ganz gewöhnliche Intrigue, eine Revolution der auf dem Staatskäse wimmelnden Maden. Bis dahin handelt es sich einfach um den Sturz der Pompadour, den man dadurch bezwecken will, daß man ihr ihren ersten Mann in seiner ganzen Verwahrlosung mit Eclat gegenüberstellt. Doch wir müssen gerecht sein, es handelt sich um die gekränkten Rechte einer Königin, um die Aussicht, die Thränen eines durch Schmerz und Vernachläßigung gebeugten Weibes zu trocknen. Der Sturz der Pompadour soll den Glanz des Königshauses herstellen, die Heiligkeit des Ehebandes zur Geltung bringen. Aber Choiseul hat seit Jahren gleichgiltig diese verweinten Augen gesehen, er sieht in der Königin nicht die beleidigte Gattin, sondern nur das Haupt einer Partei, welcher er sich anschließen muß, da ihm die Zeit der Pompadour abgelaufen scheint. Also auch dieser sittliche Halt fehlt der Intrigue. Choiseul befindet sich allerdings in einem Conflict. Er dankt seine Erhebung der Frau, welche er stürzen will und vielleicht — er hofft und fürchtet es — durch den Schlag, den er gegen sie führen will, tödten wird; er schwankt, da stößt verletzte Eitelkeit dem Fasse seiner Bedenklichkeiten den Boden aus und er läßt die Mine springen. Die Königen ist vergessen und die Pompadour muß fallen, weil sie Scheusal genug war, ihm Liebe zu heucheln und daraus kein Hehl zu machen. Nich, das Wohl Frankreichs, sondern das Weh, das ihm ein unbedachtes Geständniß bereitet, hat entschieden. Man könnte im Gegensatz zur Komödie der Irrungen, den „Narciß" die Tragödie der Wallungen nennen.

Der Vorwurf, daß Brachvogel keine Tragödie geschaffen, berührt nicht den Werth der Dichtung als solcher, er besagt nur daß der Dichter hinter seinem Wollen, hinter seinen Prätensionen zurückgeblieben. Brachvogel hat ein geistvolles Werk geliefert, ein mit Meisterschaft ausgeführtes, von seltener Schärfe der Beobachtungsgabe zeugendes Seelen-Gemälde, er hat, und an diesem Ruhme möge ihm genügen, eine Paraderolle sonder gleichen Herrn Dessoir auf den Leib, und man sagt, auch aus der Seele geschrieben.

„Das ist ein Stich in Ihr eitles Herz, Choiseul?! Eitelkeit müssen Sie sich abgewöhnen, wenn Sie ein großer Mann sein wollen."

Amtliche Erlässe.

Nr. 1526. **Edictal-Vorladung.** (261. 1—3)

Nachbenannte illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Mrtin Machowicz aus Trzcinica		Haus-Nr.	84
Josef Biesiadzki, Jasło		„	89
Adam Motyl,	„	„	286
Johann Dąbrowski, Dembowiec		„	254
Bartolom Gandarowski	„	„	290
Josef Siwak	„	„	330
Michael Kocoń	„	„	212
Stanislaus Winiarski, Opacie		„	28
Valentin Banaś, Gorajowice		„	17
Adalbert Lubaś, Umieszcz		„	29
Kaspar Osika, Wola dembowiecka		„	65
Blasius Stanek,	„	„	70
Stanislaus Nowak, Osobnica		„	17
Paul Pienta,	„	„	163
Martin Budziak,	„	„	167
Kaspar Krony,	„	„	35
Johann Kuchta,	„	„	300
Stanislaus Kusiak, Chrząstówka		„	30
Augustin Nowak,	„	„	21
Johann Zegarowski, Niepla		„	102
Audreas Sosnicki, Kowalowy		„	20
Peter Michalski, Krajowice		„	2

werden vorgeladen, binnen vier Wochen in ihre Heimath um so gewisser zurückzukehren und sich bei diesem k. k. Bezirksamte behufs ihrer Assentstellung zu melden, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Jasło, am 5. März 1858.

Nr. 492. **Edict.** (275. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird den unbekannt wo sich aufhaltenden Anwärtern des Lancuter gräflich Potocki'schen Fideicamisses dem Herrn Adreas Bernhard Grafen Potocki und im Falle seines Ablebens seinen allenfälligen Nachkommen, der männlichen Nachkommenschaft des Herrn Jaroslaus Grafen Potocki, dem Hrn. Franz Grafen Potocki beziehungsweise seiner Nachkommenschaft endlich den andern im Stiftbriefe berufenen Verwandten des Hrn. Alfred Grafen Potocki unbekannten Existenz erinnert, daß im Grunde des §. 630 a. b. G. B. und des XII. Absatzes des Stiftbriefes des Lancuter gräflich Potockischen Fideicomisses, behufs der Wahl des Fideicomiß- und Posteritäts-Curators und eines Substituten desselben die Tagfahrt auf den 26. August 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und zu derselben die dem Wohnorte nach bekannten Anwärter zu eigenen Handen und die unbekannter durch dieses Edict unter der Strenge vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenen der Mehrheit erachtet werden, und daß im Falle keiner erscheinen, das Gericht über Vorschlag des Fideicomißbesitzers den Fideicomiß- und Posteritäts-Curator und dessen Substituten mit Rücksicht auf die Ansässigkeit hier im Lande, die gute Verwaltung des eigenen Vermögens, und das nähere Anwartschaftsrecht ernennen werde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. Februar 1858.

N. 646. **Edict.** (274. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Eheleuten Johann und Barbara Klings mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß über die am 4. Februar 1858 Z. 646 eingebrachte Klage der Erben des Josef Kellermann, Anton, Amalia, Carl, Eduard, Adolf und Leo Kellermann, der Franciska Wienkowska geb. Kellermann, ferner der erbserklärten Erben des Maximilian Kellermann der Franciska Kellermann geb. Freindelsberg unter rechtsfreundlicher Vertretung des Jur. Dr. Zbyszewski wegen Löschung und Extabulirung der im Lastenstande der Güter Kanczuga sammt Attinentien Siedliczka, Manasterz, Hadle Kanczuckie, Niewazka, Tarnawka u. Rzeki dom. 107 p. 18 n. 32 on., p. 35 n. 18 on., p. 41 n. 18 on., p. 47 n. 18 on., p. 53 n. 18 on., p. 59 n. 18 on., p. 67 n. 16 on. verschriebenen Eviction für die Verbindlichkeit binnen zwei Jahren vom 4. Februar 1798 angefangen, alle über den Gütern Sielesz und Chodakowka haftenden Lasten, ihnen ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Rybicki mit Substituirung des Tarnower Advokaten Jur. Dr. Jarocki beigegeben und die Tagfahrt zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 5. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Die Geklagten haben zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder ihren Curator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen und überhaupt alle zu ihrer Vertheidigung dienlichen Schritte zu thun, widrigens sie die aus ihrer Verabsämung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. Februar 1858.

Nr. 717. **Kundmachung.** (276. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Ignatz Brudzyński für seine in Dzików bestehende Apotheke die Firma: „Ignatz Brudzyński“ beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 11. Februar 1858.

N. 336. **Obwieszczenie.** (271. 2—3)

Z c. k. urzędu jako Sądu powiatowego w Krośnie do publicznéj podaje się wiadomości, iż ponieważ Edykt tutejszo sądowy z dnia 23 Grudnia 1857 Nr. 2064. licytacye realności Wojciechowi Papużyńskiemu własnych w Baydach pod Nr. 9 i 33 położonych, na zadosyć uczynienie Summy 461 złr. 30 kr. WW. z. p. n. przez Annę Tuszczak przeciwko Wojciechowi Papużyńskiemu wywalczonéj rozpisujący, zapóźno bo dopiero dnia 1 Marca 1858. w Nrze. 48 urzędowéj gazety Krakowskiéj wydrukowanem, i przeto licytacya ta zapóźno ogłoszoną została, zaczem pierwszy termin licytacyi Edyktem pomienionem na dzień 2. Marca 1858 przeznaczony za bezskutecznie upłyniony ogłasza się, i do licytacyi téj z urzędu nowy pierwszy termin na dzień 2. Kwietnia 1858 a drugi termin licytacyi na dzień 5. Maja 1858 rozpisuje się z tym dodatkiem, iż do Licytacyi téj te same punkta i kondycje które Edyktem tutejszo-sądowem z dnia 23go Grudnia 1857. Nr. 2064 w urzędowej gazecie Krakowskiej z dnia 1go Marca 1858. Nr. 48. wydrukowanem ogłoszone i do téj nowej Licytacyi postanawiają się, i iż Licytacya ta tak jak dawniej ogłoszono, w Jaszczwi w dawniejszéj kancelaryi dominikalnej, zawsze o godzinie 10 przedpołudniem odprawiać się będzie.

O tych tak zmienionych terminach Licytacyi zawiadomiają się obydwie strony i wszyscy wierzyciele, którzyby po 15. Września 1857 prawo hypoteki nabyli, lub którymby zawiadomienie niniejsze albo niedosyć wcześnie albo wcale doręczonem niebyło, niniejszem Obwieszczeniem i przez dawniej tym końcem dodanego kuratora Jana Zaychowskiego.

Krosno, dnia 1. Marca 1858.

N. 1065. **Edict.** (258. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim werden nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtige unbekannten Aufenthalts aufgefordert längstens binnen sechs Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edicts in die Krakauer Zeitung nach ihrer Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben nach dem Hofkanzlei-Decrete vom 2. März 1827 als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Diese Militärpflichtige sind:

Mathias Baran	Brzezinka	88	1837
Casimir Grzebinoga	Brzeszcze	37	1835
Johann Przewoźniak	„	97	„
Vincenz Urbańczyk	Grojec	100	1832
Thomas Staszczyk	Jawiszowice	3	1837
Abalbert Bracki	„	60	1835
Franz Markiel	„	134	1833
Johann Korczyk	„	145	„
Jakob Krawczyk	„	165	1831
Mathias Gura	„	—	„
Jakob Jucker	Oświęcim	—	1835
Falk Politzer	„	—	1833
Laurenz Kurek	Podolsze	76	„
Johann Molenda	„	61	1832
Vincenz Sala	Polanka wielka	166	1832
Fraz Waligóra	Poremba wielka	42	„
Adalbert Szalonek	Przeciszów	157	1837
Jakob Matuszczyk	„	53	1835
Johann Jakubowicz	Włosienica	10	1837

Vom k. k. Bezirksamte.

Oświęcim, am 8. März 1858.

N. 1080. **Edictal-Vorladung.** (260. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz Bochniaer Kreises in Galizien werden nachbenannte unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen vorgeladen, binnen 6 Wochen hieramts zu erscheinen, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Ru'rutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, u. z.:

Josel Mikulski, Olchawa		Haus-Nr.	56/1
Andreas Fortuna,	„		Obdachlos
Franz Olchawa, Kamionna			„
Samuel Mindelgrün, Wiśnicz nowy		„	73/3
Isaak Schleiderer,	„	„	115/4
Salomon Brenner,	„	„	85/1
Josel Polterer,	„	„	112/1
Abusch Wohlmuth	„	„	117/3
David Eitinger	„	„	96/1
Simche Nebenzahl	„	„	76/1

Wiśnicz, am 8. März 1858.

N. 1115. **Edict.** (272. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur Namens des lemberger Dominikanerconventes de präs. 26. Februar 1858 Z. 1115 die Ausdehnung der über Einschreiten der Sofie Horodyńska behufs der Aufhebung der Gütergemeinschaft und über Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur Namens des lemberger Dominikaner-Convents pto. 4365 fl. $42\frac{1}{4}$ kr. und 1000 fl. WW. s. N. G. und des Czortkower Dominikaner-Convents pto. 2359 fl. 50 kr. CM. s. N. G. und 140 fl. CM. s. N. G. mit Bescheide v. 11. December 1857 Z. 5921 in drei Terminen: am 17. März, 14. April und 19. Mai 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bewilligten executiven Feilbietung der Güter Chwałowice sammt Zugehör Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy und mniejszy zur Befriedigung der Forderung des lemberger Dominikaner-Conventes per 259 fl. $17\frac{2}{8}$ kr. CM. s. N. G. bewilligt werde.

Hievon werden alle in dem Edicte v. 11. December 1857 Z. 5921 angeführten Interessenten, die bekannten Aufenthaltes zu eigenen Handen, die unbekannten Aufenthaltes zu Handen der Curatoren Jur. Dr. Rybicki und Reiner verständigt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 5. März 1858.

L. 1115. **Edykt,**

C. k, Sąd obwodowy Rzeszowski czyni niniejszym wiadomém, iż na żądanie c. k. prokuratoryi finansowéj, imieniem lwowskiego konwentu dominikanów de praes. 26. Lutego 1858 l. 1115 rozciągnięcie egzekucyjnéj licytacyi dóbr Chwałowice razem z przyległościami Witkowice, Ostrowek, Grudza, Łązek większy i mniejszy, która to licytacya rozporządzeniem z dnia 11. Grudnia 1857 l. 5921 w skutek żądania Zofii Horodyńskiéj celem zniesienia wspólności dóbr jak równie w skutek żądania c. k. prokuratoryi finansowéj imieniem lwowskiego konwentu dominikanów pto. 4365 złr. $42\frac{1}{4}$ kr. i 1000 złr. WW. z. p. i Czortkowskiego konwentu dominikanów pto. 2359 złr. 50 kr. m. k. z. p. i 140 złr. m. k. w trzech terminach t. j. na 17. Marca, 14. Kwietnia i 19. Maja 1858 każdą razą o godz. 10 przedpołudniem naznaczoną została, celem zaspokojenia należytości lwowskiego konwentu dominikanów w ilości 259 złr. $17\frac{2}{8}$ kr. m. k. z. p. dozwolonėm zostaje. O czém wszystkie w Edykcie z dnia 11. Grudnia 1857 l. 5921 wymienione interesowane strony, a to znajome z miejsca pobytu do rąk własnych, niewiadomego zaś pobytu na ręce kuratorów Dr. Rybickiego i Reinera uwiadomione zostają.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 5. Marca 1858.

N. 819. **Edictal-Vorladung.** (262. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Grybów Sandecer Kreises werden nachbenannte militärpflichtige Individuen aufgeforderft, binnen 6 Wochen von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, hierorts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Moses Baruch Neugroeschel	Grybów	78	1837
Ignatz Hartmann	Grybów	94	„
Kasimir Cieluch	„	—	„
Moses Jacob	„	188	1836
Matheus Gryboś	„	263	„
Hersch Schoendorfer	„	58	1835
Bernhard Tokarski	„	62	„
Bernhard Dziekowicz	„	246	1832
Albert Mikulski	Biala niżnia	124	1834
Simon Kostylnik	Binczarowa	36	1837
Nosche Birkenfeld	Grybów	10	1831
Paul Kostylnik	Binczarowa	78	1834
Ignatz Wolenszczak	„	88	1832
Peter Horoszczak	Bogusza	42	1837
Peter Kłaparz	Grodek	12	„
Albert Krok	„	104	1835
Mathias Szczecina	Kamionka wielka	31	1831
Theodor Michalczyk	Krolowa Ruska	71	1837
Hiaziath Jelito	Mszalnica	21	„
Jakob Jędrusik	Kruzlowa wyżnia	47	1836
Albert Kruczek	Ptaszkowa	200	1837
Stefan Gawlik	Stróże wyżnie	22	1835

Vom k. k. Bezirksamte.

Grybów, am 5. März 1858.

Nr. 950. **Einberufungs-Edict.** (259. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Tuchów werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, u. z.:

Johann Kwaśny	Golanka	13	1837
Josef Kwaśny	„	„	1836
Johann Nigosz	Lubcza	—	„
Josef Biga	Łowczów	10	„
Josef Kubicz	Brzozowa	183	„
Johann Duda	Ryglice	—	„
Andreas Dydowicz	„	—	„
Franz Pawłowicz	„	—	„
Johann Złotnik	Kowalowy	49	1835
Josef Wadas	Lubcza	53	„
Martin Pszcząka	Piotrkowice	—	„
Johann Gołecki	Joniny	67	1834
Thomas Siwek	Ryglice	117	„
Stanislaus Bulaga alias Kuss	Siedliska	12	1833
Anton Ciesiński	Ryglice	24	1832

hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, und sich beim hiesigen k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tuchów, am 8. März 1858.

Z. 1135. **Edictal-Vorladung.** (263. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Sokołów werden nachbenannte vom Hause unbekannten Orts und illgal abwesende Militärpflichtigen, als:

Michael Cieśla	Stobierna	78	1837
Anton Sakowski	Sokołów	59	„
Franz Cebula	Mazury	191	„
Jakob Kołodziey	Trzeboś	330/200	„
Valentin Dec	Mazury	178	„
Andreas Bałamut	Sokołów	506	1836
Martin Krupa	Trzebuska	129/132	„
Adalbert Mikołajczyk	Mazury	39	1834
Martin „	„	36	1833
Michael Cebula	„	191	1832

aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Vorladung in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen, und sich wegen ihrer Assentstellung geziemend zu melden, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Sokołów, am 11. März 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	323‴ 57	+ 2,2	98	Ost schwach	trüb	Schnee u. Regen	− 8°0	+ 2°2
	10	324 33	— 0,9	84	West „	„			
16	6	326 15	— 0,2	86	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 13. März 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		$84\frac{9}{16}-84\frac{5}{8}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		$97-97\frac{1}{2}$
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		$97\frac{1}{2}-98$
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		$81\frac{9}{16}-81\frac{5}{8}$
detto	„ $4\frac{1}{2}$%	$71\frac{1}{2}-72\frac{3}{4}$
detto	„ 4%	$64\frac{1}{2}-64\frac{3}{4}$
detto	„ 3%	$50-50\frac{1}{2}$
detto	„ $2\frac{1}{2}$%	$41\frac{1}{4}-41\frac{1}{2}$
detto	„ 1%	$16\frac{1}{4}-16\frac{1}{2}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	97——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	$88\frac{1}{4}-88\frac{1}{2}$
detto v. Galizien, Ung. etc.	„ 5%	$79\frac{3}{8}-79\frac{3}{4}$
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85—86
Banco-Obligationen	„ $2\frac{1}{2}$%	$64-64\frac{1}{2}$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		310—315
detto „ 1839		$130-130\frac{1}{4}$
detto „ 1854	4%	$107-107\frac{1}{4}$
Como-Rentscheine		$16-16\frac{1}{4}$
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	$86\frac{1}{2}-87$
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		111—112
Actien der Nationalbank		981—982
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		$99\frac{1}{4}-99\frac{1}{2}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt		$260\frac{1}{2}-260\frac{3}{4}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		$119\frac{1}{4}-119\frac{1}{4}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		$189\frac{1}{2}-189\frac{3}{4}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		$303-303\frac{1}{2}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		$101\frac{5}{8}-101\frac{3}{4}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		$94\frac{1}{8}-94\frac{1}{4}$
„ „ Theißbahn		$100\frac{1}{2}-100\frac{5}{8}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		251—252
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		560—561
„ „ detto 13. Emission		$100\frac{3}{4}-101$
„ „ Lloyd		396—398
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. C.	$79\frac{1}{2}-80$
F. Windischgrätz	20 „	$25\frac{3}{4}-26$
Gf. Waldstein	20 „	$27\frac{1}{4}-27\frac{1}{2}$
„ Keglevich	10 „	$16\frac{1}{4}-16\frac{1}{2}$
„ Salm	40 „	$44-44\frac{1}{4}$
„ St. Genois	40 „	$37\frac{3}{4}-38$
„ Palffy	40 „	$37\frac{3}{4}-38$
„ Clary	40 „	$39-39\frac{1}{4}$
Amsterdam (2 Mon.)		$87\frac{3}{4}$
Augsburg (Uso.)		$105\frac{3}{4}$
Bukarest (31 T. Sicht)		266
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		$105\frac{1}{4}$
Hamburg (2 Mon.)		$77\frac{7}{8}$
Livorno (2 Mon.)		$104\frac{3}{4}$
London (3 Mon.)		10 17
Mailand (2 Mon.)		$104\frac{3}{4}$
Paris (2 Mon.)		$123\frac{5}{8}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio		$7\frac{1}{2}$
Napoleonsd'or		8 13—14
Engl. Sovereigns		10 17—18
Russ. Imperiale		8 24 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction des Julius Pfeiffer u. F. Blum.

Dinstag, den 16. März 1858.

Zawieprzyce.

Trauerspiel in 5 Acten.

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 16689. **Edict.** (253. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung des der Frau Anna **Karasińska** gebührenden Restbetrages pr. 168,224 flp. 17 gr. der auf den Gütern **Wola justowska** sammt Attinentien **Chełm, Przegorzały** und **Zakamycze** oder **Podkamycze** n. 33 on. haftenden größeren Summe pr. 300,216 flp. 5 gr. sammt aushaftenden 5% Zinsen und Executionskosten pr. 8 fl. und 154 fl. 25 kr. CM. die executive Feilbietung jener Güter sammt Attinentien jedoch mit Ausschluß der Urbarialentschädigung am 20. Mai und 24. Juni 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen beim k. k. Landesgerichte in Krakau abgehalten werden wird, u. z.:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 148,322 fl. 44 kr. CM. angenommen, unter welchem jene Güter bei den ersten zwei Feilbietungsterminen nicht hintangegeben werden.
2. Der Kauflustige hat vor der Licitation zu Handen der Licitationscommission ein Angeld (Vadium) von 10% des Ausrufspreises im Betrage pr. 14,840 fl. CM. im Baaren, kais. österreichischen Banknoten in auf den Namen des Kauflustigen lautenden, oder an ihn cedirten Pfandbriefen der galiz. ständischen Kreditanstalt, oder kais. österreichischen Staatsobligationen zu erlegen und zwar die Pfandbriefe und Staatsobligationen nach den von dem Kauflustigen mitzubringenden und dem Licitationsacte beizulegenden Krakauer Zeitung zu entnehmen sein wird, und den Nennwerth der Pfandbriefe und Staatsbligationen nicht übersteigen darf.
3. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt werden.
4. Die Einrechnung des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegten Vadiums in den Kaufpreis findet nicht statt, und der Meistbieter ist gehalten, das erste Drittel des angebotenen Kaufpreises im Baaren oder in kais. österreich. Banknoten erlegten Vadiums binnen 30 Tagen vom Tage der ihm geschehenen Zustellung des Bescheides über den zu Gericht angenommenen Licitationsact, zu Gericht zu erlegen worauf ihm jene Güter in den physischen Besitz auf seine eigene Kosten auch ohne seine Ansuchen übergeben, das in Staatsobligationen oder Pfandbriefen erlegte Vadium über sein Ansuchen ausgefolgt werden wird.
5. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle der auf den Kaufpreis concurirenden Gläubiger, dieser Zahlunstabelle gemäß zu bezahlen, inzwischen aber von diesem Kaufschillingsreste die Zinsen zu 5% pr. Cnt. vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzer halbjährig decursive zu Handen bes k. k. Landesgerichtes zu erlegen.
6. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Güter sammt Attinentien die darauf haftenden Steuern und sonstige öffentliche Abgaben, dann die n. 27 on. im Lastenstande derselben haftende Verbindlichkeit dem hohen Aerar den Gebrauch eines daselbst bezeichneten Grundstückes und unter den daselbst angeführten Bedingungen zu gestatten, ohne Anspruch auf einen Ersatz aus dem Kaufpreise. — Hingegen die n. 20 on. auf jenen Gütern sammt Attinentien zu Gunsten der Erzbrüderschaft haftende unaufkündbare Summe pr. 2000 fl. poln. wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Gläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maß des angebothenen Kaufpreises zu übernehmen.
7. Nach Erlag des ersten Drittheiles des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret bezüglich jener Güter sammt Attinentien ertheilt, derselbe als Eigenthümer dieser Güter sammt Attinentien im Activstande und dessen Verbindlichkeit die übrigen zwei Drittheile des Kaufpreises sammt 5% Zinsen, der 5ten Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Güter sammt Attinentien auf Kosten des Erstehers intabulirt, hingegen die im Lastenstande dieser Güter haftenden Lasten mit Ausnahme der oberwähnten n. 27 on. haftenden Verbindlichkeit dem hohen Aerar den Gebrauch eines Grundstückes zu gestatten, und mit Ausnahme derjenigen Lasten, welche der Ersteher zu Folge der 6ten Licitationsbedingung zu übernehmen hat, oder über deren Belassung von den betreffenden Gläubigern beim Ersteher, derselbe sich ausgewiesen haben wird, extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen.

Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums, für die Intabulirung des Erstehers als Eigenthümers und des Restkaufpreises, so wie für die Uebertragung der Lasten auf den Kaufpreis hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf den Ersatz zu berichtigen.

8. Sollten jene Güter bei den ersten zwei Terminen nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger, wegen Erleichterung der Feilbiethungs-Bedingnisse die Tagsatzung auf den 24. Juni 1858 um 11 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt, daß die Nichterscheinenden als dem Antrage der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden, und es wird dann der dritte Licitationstermin ausgeschrieben werden.
9. Sollte der Ersteher den gegenwärtigen Licitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so werden jene Güter sammt Attinentien auf seine Gefahr und Kosten, wofür das erlegte Vadium einzustehen hat, über Einlangen der Executionsführerin Anna **Karasińska**, oder der Schuldner jedoch nicht unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Hinsichtlich der auf diesen Gütern haftenden Lasten, Steuern und Abgaben, werden die Kauflustigen an das hiergerichtliche Hypothekenamt und an das k. k. Steueramt gewiesen, und denselben die Einsicht oder Abschriftsnahme der Schätzung und der Licitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur freigelassen.

Hievon wird die Executionsführerin Frau Anna **Karasińska**, dann Frau Gräfin Henriette **Kuczkowska**, ferner Stanislaus Graf **Kuczkowski** zu Handen des aufgestellten Curators Advocaten Herrn Dr. **Mraczak**, dann die Gläubiger deren Wohnort bekannt ist, zu eigenen Händen, hingegen die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna **de Łojewskie Kozmińska**, Andreas **Moszkowski**, Lukas **Dąbski** und Stanislaus **Smidowicz**, ferner die ausgewiesenen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Bartholomäus **Ciesielski**, als: Andreas **Ciesielski** Catharina **de Ciesielskie Jglatowska**, Rosa **de Ciesielskie Mazurkiewicz**, Jakob **Wasilewski**, Josefa, Margaretha und Johanna **Wasilewskie**, Thekla **de Wasilewskie Budzyńska** und Johann **Zółtowski** und ihre unbekannten Rechtsnehmer dann die liegende Masse nach Marianna **de Kuczkowskie Kiełczewska** und ihre unbekannten Erben, wie auch die liegende Masse nach Caspar **Bobola** und dessen vermeintliche dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben Andreas und Johann **Bobolowie** und ihre unbekannten Rechtsnehmer, endlich alle diejenigen Gläubiger, welche nach dem 12. December 1857 zur Hypothek auf jene Güter gelangen sollten, oder welche die Licitations = Ausschreibung vor dem ersten Licitationstermine nicht zugestellt werden konnte, mittelst Edictes und zu Handen des Curators Advocaten Herrn Dr. **Balko** welchem Advocat Herr Dr. **Kucharski** substituirt wird; verständigt.

Krakau, am 9. Februar 1858.

L. 16689. **Edykt,**

C. król. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, że wcelu spłacenia reszty sumy 168,224 złpol. 17 gr. pochodzącéj z większéj sumy 300,216 złpol. 5 gr. tudzież należących się odsetków po 5% i kosztów egzekucyjnych 8 złr. i 154 złr. m. konw. na dobrach Wola justowska z przyległościami Chełm, Przegorzały i Podkamycze czyli Zakamycze, we Wielkiem Księstwie Krakowskiem położonych na rzecz Pani Anny Karasińskiéj hypotekowanéj na skutek prośby téjże Pani Anny Karasińskiéj publiczna licytacya owych dóbr Wola justowska z przyległościami Chełm, Przegorzały i Podkamycze czyli Zakamycze w drodze egzekucyi, w dniu: 20. Maja i 24. Czerwca 1858 o godzinie 10téj z rana pod następującemi warunkami w c. k. Sądzie krakowskiem odbywać się będzie:

1. Ceną wywołania jest szacunek sądowy w kwocie 148,322 złr. 44 kr. w mon. konw., niżéj którego owe dobra w pierwszych dwóch terminach licytacyi sprzedanemi nie będą.
2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum (zadatek) 10% szacunku w kwocie 14,840 złr. mon. konw. obliczone w gotówce lub w banknotach, albo na imie chęć kupna mającego opiewających lub mu cedowanych obligacyach c. k. Austryackich, lub w listach zastawnych banku kredytowego galicyjskiego; a to obligacye i listy zastawne według kursu w Gazecie krakowskiéj przez chęć kupna mającego do aktu licytacyi złożyć się mającéj na dniu złożenia zapisanego, który wartość nominalną obligacyi i listów zastawnych przewyższać niemoże.
3. Wadium nabywcy zostanie zatrzymane, innym zaś licytantom zaraz po licytacyi oddane będzie.
4. Strącenia z ceny kupna, wadium w obligacyach c. k. austryackich, lub listach zastawnych złożonego, nie ma miejsca i nabywca ma pierwszą trzecią część ceny kupna w gotówce albo w c. k. banknotach austryackich, w którą wadium w gotówce lub w ces. król. banknotach złożone wliczone zostanie, w 30 dniach od czasu doręczonéj mu uchwały sądowéj do rąk c. k. Sądu złożyć, poczém oddane mu zostaną owe dobra z przyległościami na koszta nabywcy i chociażby o to nie prosił w fizyczne posiadanie — wadium zaś w c. k. obligacyach lub listach zastawnych zostanie mu zwrócone na prośbę jego.
5. Nabywca ma resztujące dwie trzecie części ceny kupna w 30 dniach po prawnomocności tabeli płatniczego porządku wierzycieli do ceny kupna przychodzących, według tejże tabeli płatniczéj spłacić, tymczasem zaś odsetki od tychże dwóch trzecich części ceny kupna po 5% od dnia oddanego mu fizycznego posiadania owych dóbr półrocznie z dołu, do rąk c. k. Sądu składać.
6. Nabywca przyjmuje na siebie bez strącenia z ceny kupna od dnia oddanego mu fizycznego posiadania, ciążące na owych dobrach z przyległościami podatki i inne publiczne daniny tudzież zapisany w stanie biernym owych dóbr n. 27 on. obowiązek, dozwolenia wysokiemu c. k. Aerarium użytku gruntu tamże wzmiankowanego i pod warunkami tamże poszczególnionemi.

W miarę zaś ceny kupna przyjmuje na siebie nabywca od dnia owego fizycznego posiadania sumę 2000 złpol. w stanie biernym owych dóbr n. 20 on. ciążącą niewypowiedzialną, jakoteż i inne ciężary którychby spłacenie wierzyciele przed umówionem albo prawnem wypowiedzeniem przyjąć niechcieli.

7. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, wydany będzie nabywcy, nawet gdyby o to nie prosił, dekret dziedzictwa owych dóbr z przyległościami i zarazem zostanie on jako właściciel tychże dóbr w stanie czynnym — zaś obowiązek nabywcy resztujące dwie trzecie części ceny kupna z odsetkami po 5% stósownie do ustępu 5go obecnych licytacyjnych warunków spłacić, w stanie biernym owych dóbr z przyległościami na koszta nabywcy zaintabulowany i równocześnie zostaną ciężary na tych dobrach zahypotekowane, ekstabulowane i na złożoną i zaintabulowaną cenę kupna przeniesione — wyłączone zaś są z pod téj ekstabulacyi i przeniesienia: obowiązek dozwolenia wys. Aerarym użytku gruntu n. 27 on. zapisy i inne ciężary, które nabywca według ustępu 6go niniejszych warunków licytacyi na siebie przyjąć ma, lub względem którychby udowodnił że je dotyczący wierzyciele u nabywcy pozostawili.

Podatek ustawy stęplowéj za przeniesienie własności owych dóbr z przyległościami za zaintabulowanie nabywcy jako właściciela tychże dóbr, i resztujących dwóch trzecich części ceny kupna na tychże dobrach, jako i za przeniesienie ciężarów na cenę kupna ma nabywca sam, bez wynagrodzenia ponosić.

8. Na przypadek, gdyby dobra te w dwóch pierwszych terminach nie były za cenę wywołania sprzedane, przeznacza się termin do posłuchania wierzycieli względem ułatwienia warunków licytacyi na dzień 24. Czerwca o godzinie 11téj przedpołudniem z tém dodatkiem, że niestawający nań wierzyciele poczytani będą, iż się zgadzają z wnioskiem większéj liczby stawających wierzycieli, poczém zostanie licytacya owych dóbr z przyległościami w trzecim terminie rozpisana.
9. W razie gdyby nabywca jakikolwiek punkt niniejszych waranków licytacyjnych niewypełnił, zostaną owe dobra z przyległościami na jego koszta i odpowiedzialność, które na złożonym wadyum poszukiwane być mają, w jednym terminie na prośbę egzekucyę popierającéj Anny Karasińskiéj lub dłużnika, wszelako nie niżéj ceny szacunkowéj sprzedane.

Względem ciężących na tychże dobrach podatków i innych publicznych danin i ciężarów odsyłają się chęć kupna mający do c. k. urzędu podatkowego i do urzędu hypotecznego c. k. Sądu krajowego i wolny jest tymże przegląd lub odpisanie oszacowania i warunków licytacyi w Registraturze c. k. Sądu krajowego.

O rozpisaniu tejże licytacyi zawiadomieni zostają: egzekucyę popierająca Pani Anna Karasińska, tudzież debenci P. Hrabina Henryka Kuczkowska i nieletni P. Stanisław Hrabia Kuczkowski, ostatni do rąk ustanowionego obecnie kuratora adwokata krajowego P. Dr. Mraczek, powtóre wierzyciele, których miejsce pobytu jest wiadome, do rąk własnych; niewiadomi zaś z życia i pobytu wierzyciele, jakoto: Maryanna z Łojewskich Koźmińska, Andrzéj Moszkowski, Łukasz Dąbski i Stanisław Smidowicz, tudzież sukcesorowie po Bartłomieju Ciesielskiem jakoto: Andrzéj Ciesielski, Katarzyna z Ciesielskich Iglatowska, Roża z Ciesielskich Mazurkiewicz, Jakób Wasilewski, Jozefa Małgorzata i Joanna Wasilewskie, Tekla z Wasilewskich Budzyńska i Jan Żołtowski i ich niewiadomi następcy, — daléj masa leżąca po Maryannie z Kuczkowskich Kiełczewskiéj i niewiadomi jéj sukcesorowie, jakotéż masa leżąca po Kasprze Bobola i jego mniemani sukcesorowie Andrzéj i Jan Bobołowie i tychże niewadomi sukcesorowie; nakoniec wszyscy wierzyciele którzyby na hypotekę owych dóbr Wola justowska z przyległościami, po dniu 12. Grudnia 1857 przyszli, albo którymby niniejsze rozpisanie licytacyi przed pierwszym terminem doręczone być niemogło do rąk adwokata P. Dra. Balko, który tymże obecnie jako kurator z substytucyą adwokata P. Dra. Kucharskiego ustanowionym zostaje.

Kraków, dnia 9. Lutego 1858.

N. 790. **Edict.** (240. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Tarnobrzeg Rzeszower Kreises werden nachstehende theils mit u. theils ohne Bewilligung abwesende militärpflichtigen Individuen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist aufgefordert, binnen längstens sechs Wochen nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen und der Rekrutirungspflicht Genüge zu leisten, widringens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Mathias Motyka	Chmielów	143	1835
Lukas Duch	„	161	1836
Karl Kwapisz	„	171	1833
Martin Kwapisz	„	„	1831
Stefan Kosior	„	189	1834
Simon Garboś	„	238	1831
Peter Urbaniak	Cygany	9	1833
Adalbert Kozioł	„	40	1832
Johann Pałeczko	Dąbrowica	85	1836
Adalbert Lulek	„	202	1837
Anton Wojcik	„	208	„
Andreas Jarosz	„	238	1834
Martin Pyrat	Dęba	47	1833
Johann Wilk	Jadachy	35	1832
Thomas Zych	„	78	„
Mathias Matusiak	„	86	1835
Adalbert Matusiak	„	86	1837
Karl Radzyński	„	—	„
Adalbert Trojnacki	Komorów	38	„
Johann Ziemba	„	40	1835
Josef Chmielowiec	„	56	1834
Josef Żądło	„	—	1835
Anton Gil	Krządka	51	„
Michael Mirosz	„	—	1836
Anton Wilk	„	—	„
Adam Matusiak	Machów	28	1832
Felix Swirczyński	„	75	1836
Kasimir Błaszczak	Miechocin	6	1832
Adalbert Błaszczak	„	6	1835
Jakob Kokoszka	„	52	1832
Vincenz Gronek	„	98	1837
Anton Jajko	Mokszyszów	50	1836
Andreas Paź	„	112	1832
Johann Sitko	Ocice	41	—
Sebastian Lebioda	Przyszów	3	1833
Franz Zając	„	35	1836
Moises Ross	„	37	„
Martin Książek	Sielec	45	1832
Simon Urbaniak	Stale	62	1837
Karl Juskiewicz vel Gerasiński	Tarnobrzeg	29	„
Josef Wąsik	Tarnobrzeg	37	1831
Matheus Justyński	„	126	1836
Sebastian Kiwański	„	186	1831
Josef Rodzeń	„	—	1837
Vincenz Donik	„	—	„
Josel Stern	„	84	1836
Echil Singer	„	143	1835
Jakob Hoffart	„	226	1837
Wolf Cimble	„	267	„
Joel Monheit	„	270	1834
Johann Lond	Trześń	75	1836
Valentin Ciba	Wielowieś	87	„
Adalbert Zięba vel Skiba	„	89	1835
Johann Miskowicz	Zakrzów	27	1837
Bartholomeus Zmuda	„	28	1832
Michael Michalski	„	34	1831
Kaspar Kołodziej	Zupawa	56	1834

Tarnobrzeg, am 2. März 1858.

Z. 16408. **Edict.** (254.3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Anton **Dembiński de praes.** 13. December 1857 Z. 16408, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im **Wadowicer** Kreise liegenden, in der Landtafel **dom. 13 pag. 459** und **dom. 7 pag. 465** vorkommenden Gutes **Klucznikowice** Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs = Ministerial-Commission vom 31. Mai 1855 Z. 808/G. E. für obiges Gut im Betrage von 430 fl. und 1456 fl. 20 kr. CM. bewilligten Urbarial = Entschädigungskapitals, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten April 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des

Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 24. Februar 1858.

Nr. 4239. **Edict.** (248. 3)

Vom k. k. Tarnower städ. deleg. Bezirksgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Herrn Bonifacius Osuchowski falls er nicht mehr am Leben wäre — seinen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben und den Hrn. Johann Cantius Twardzikowski — die Kläger Wolf Kochane und Abraham Lichtmann, als Zessionäre des Schabsa Rappaport und der Jtte Rappaport, wegen Amortisirung der von Schabsa Rappaport, Bonifacius Osuchowski und Johann Cantius Twardzikowski zu Tarnow am 11. September 1845 ausgestellten Verschreibung auf einen Schiedsrichter zur Schlichtung und Entscheidung zwischen selben eines Streites wegen Lieferung von 30 Koretz Kleesaamen oder Zahlung von 675 fl. CM., bei dem vormaligen Tarnover Magistrate unterm 24. September 1855 zur Magts.-Z. 4706 ein Gesuch angebracht, worüber zur Einvernehmung der Interessenten eine Tagfahrt auf den 15. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Bonifacius Osuchowski und im Falle seines Ablebens, der Name und Wohnort seiner Erben unbekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Herrn Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advocaten Herrn Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden

Tarnow, den 28. Februar 1858.

Z. 16946. **Amortisations-Edict.** (252.3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es sei auf Ansuchen der Herren M. Rosset, I. A. Kaminer und Adam Dr. Morawski wegen Einleitung der Amortisirung des Wechsels folgenden Inhalts:

„Wojnicz, den 2. Febr. 1845. Pr. 848 fl. CM. Sechs Monat a dato zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn David Rosset die Summe von Gulden Achthundert Vierzig Acht in Zwanzigern den Werth baar erhalten und stellen es auf Rechnung laut Bericht M. E. Rosset Herrn v. Kasimirz Jabłonowski z. h. in Tarnow angenommen, Kasimir Gr. Jabłonowski für mich an die Ordre des Herrn M. Rosset et I. A. Kaminer Werth erhalten. Tarnow, 7. August 1845. David Rosset" — in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilligt werden. Daher wird der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen so gewiß diesem Gerichte vorzulegen, als nach Verlauf dieser Zeit der fragliche Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 29. December 1857.

Z. 1156. **Edictal-Vorladung.** (242. 3

Vom k. k. Bezirksamte Zmigród werden nachstehende unbefugt abwesende Militäpflichtige, u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Franz Jędryczka	Dobrynia	36	1836
Prokop Greszczak	Świątkowa mała	3	1835
Andreas Kałasz	„	17	1837
Paul Homik	„	29	1835
Hnat Homik	„	29	1829
Pańko Greszczak	„	33	1836
Stefan Becherowski	„	47	1831
Mekita Becherowski	„	47	1833
Adalbert Wujcik	Łubienko	29	1837
Josef Wietecha	„	36	1832
Paul Lachwa	Hałbów	2	1833
Dionisius Lalus	„	5	1836
Wasyl Skura	„	6	1833
Iwan Kityk	„	8	1835
Simon Kityk	„	9	1834
Julian Sembratowicz	„	13	1837
Hritz Graban	„	15	1834
Paul Bawolak	„	19	1836
Michael Tyc	„	23	1833
Berl Getzler	Zmigród nowy	203	1832
Michael Szudek r. Nowak	„	292	1835
Maxim Serniak	Brzozowa	9	1836
Johann Patera	Łysa góra	3	1834
Simon Szot	„	24	1836
Nester Kuchnicki	Kotań	1	1837
Lukas Babczak	„	2	1835
Paul Danielak	„	7	1836
Iwan Danielak	„	7	1834
Hnat Danielak	„	7	1837
Hritz Sroka	„	14	1835
Michael Obuch	„	20	1833
Jurko Fesz	„	21	1837
Jlko Steranka	„	22	1834
Adam Nagowski	„	23	„
Konrad Bawolak	„	25	1837
Peter Podkładko	„	26	1832
Maxim Markowicz	„	33	1833
Andreas Sokoł	„	36	1831
Jlko Sokoł	„	36	1834
Artim Synica	„	37	1837
Blasius Zrebiec	Konty	85	1836
Johann Opalka junar	„	127	1831
Michael Telep	Pielgrzymka	53	1834
Andreas Muszka	„	70	„
Michael Senio	„	92	„
Gregor Socha	Mrukowa	30	1835
Johann Rajnisz	„	32	1834
Mathias Maziutycz	Desznica	2	1831
Iwan Czuchran	„	21	1834
Johann Szurmiński	„	45	1831
Paul Dragan	„	46	1836
Fedor Pyrż	„	61	1837
Nikolaus Tyrpak	„	64	1835
Iwan Krochta	„	67	1831
Hritz Suda	„	81	1834
Hritz Borysiewicz	Bartne	27	1831
Wasil Baun recte Bawon	„	35	1833
Hritz Baun recte Bawon	„	35	1836
Peter Dokla	„	42	1837
Wasil Kostik	„	42	1832
Thedor Dutkanicz	„	55	1833
Peter Felenczak	„	60	1837
Dańko Student	„	72	1836
Leszko Binczarowski	„	75	„
Hnat Żuraw	„	93	1833
Aftan Horbal	„	94	1836
Theodor Chwalik	„	99	1837
Timko Poliwka	„	102	1832
Hritz Borysiewicz	„	96	1834
Johann Liwosz	Chorcbówka	1	1833
Simon Krzywda	Leśniowka	13	1834
Felix Drzyzga	„	28	„
Karl Frużyński	„	24	1831
Iwan Hończak	Swirzowa	12	„
Jeremias Stach	„	18	1837
Prokop Szczerba	„	54	1833
Iwan Szczerba	„	63	1835
Isaak Łypian	Swiątkowa wielka	6	1834
Dańko Śośniak	„	11	„
Onufer Hutera	„	28	1836
Jacko Gracon	„	37	„
Malachias Graçoń	„	40	„
Seman Skuba	„	66	„
Konstantin Maychrycz	„	31	1833
Jacko Warchoł	„	65	„
Dańko Skuba	„	66	„
Timko Nayduch	„	78	1837
Jlko Puchyr	„	108	„
Andreas Homik	„	96	1831
Eduard Niedźwiedzki	Kopytowa	2	1837
Josef Ochała	„	31	1832
Iwan Steranka	Jaworze	9	1836
Wasil Fecenko	„	27	„
Fedor Kościak	„	28	1833
Franz Kudłaty	Samokleski	116	1832
Johann Swiątek	Dzielec	17	„
Paul Putlak	Dulązbka	49	1831
Iwan Krawczycki	Krempna	1	1835
Lukas Kohut	„	9	1833
Wasil Daniela	„	17	1834
Wasil Płatko	„	22	„
Timko Kuczwara	„	36	1837
Timko Czakłosz	„	45	1833
Mathias Pucher	„	52	„
Hritz Bawanko	„	55	1832
Dańko Skwir	„	56	1834
Kostantin Dyszko	„	77	1837
Josef Czechowicz	Pagórek	26	1833
Josef Daniło	Wola Cieklińska	8	1835
Johann Głowacz	„	9	1836
Anton Pospolitak	„	9	1835
Roman Horbal	„	45	1834
Peter Szach	„	46	1837
Gregor Szach	„	46	1832
Mechel Szach	„	46	1833
Stefan Kamiński	„	54	1832
Josef Woycik	Skalnik	40	„
Adalbert Węgrzynowski	Osiek	49	1835
Franc Bachórek	Cieklin	122	1837
Adalbert Swiątkowski	„	85	1834
Andreas Krul	„	4	1833

mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, binnen 6 Wochen in die Heimath zurückkehren, und der Währpflichtung nachzukommen, weil dieselben ansonst als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Von k. k. Bezirksamte.

Zmigród, am 3. März 1858.

N. 923. **Edict.** (239. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Leżaysk Rzeszower Kreises werden nachstehende militärpflichtige, und unbekannt wo sich unbefugt aufhaltende Individuen, als:

Schullim Scheller	Biedaczów	25	1835
Johann Dombek	„	100	1836
Moses Frost	Brzóza królewska	251	1837
Michael Dmitrowski	„	78	1833
Jakob Miazga	„	409	1832
Michael Sroka	„	325	1831
Albert Maider	„	364	1834
Peter Sroka	„	194	1836
Johann Milli	Dornbach	28	1835
Adam Schönborn	„	44	„
Ludwig Bollenbach	Gilershof	9	1831
Johann Ludwig Köhler	„	19	1837
Anton Mazurek	Jastrzębie	65	1836
Michael Wilgosz	Gielarowa	275	1835
Michael Szozda	„	295	1832
Peter Kulpa	Grodzisko górne	168	1836
Anton Szwacz	„	50	1835
Thomas Miś	„	100	1836
Michael Hader	Grodzisko dolne	81	1834
Valentin Gajewski	„	217	1835
Silvester Zwoliński	„	195	1833
Meilech Brüller	Kuryłowka	143	1834
Albert Szepielak	Leżaysk	262	1836
Michael Szepielak	„	333	1832
Mortko Adler	„	36	1837
Benjamin Hofzimmer	„	259	„
Schmiel Hersch Boruch	„	774	1835
Aron Leib Schemk	„	668	„
Nachmen Hobler	„	259	1831
Leib Manache Pilz	„	215	„
Samuel Zucker	„	457	„
Martin Ptasiński	Brzyska wola	214	1837
Heinrich Friederich Horst	„	245	1832
Jakob Bauer	Königsberg	17	1836
Heinrich Pretornis	„	28	1835
Fedko Mareczko	Rzuchów	35	1831
Naftal Hersch Alter	„	15	„
Chaim Alter	„	15	1835
Thomas Dec	Sarzyna	42	1831
Mathias Stalica		267	1833
Georg Karl Stein	Stare miasto	289	1835
Michael Murdzia	Wierzawice	196	1837
Sobestian Smycz	Wola zarczycka	143	1835
Jakob Perlak	„	259	1832
Konstant Jodłowski	Wulka niedźwiedzka	122	1833
Thomas Rupa	„	44	1831
Andreas Pietraszek	„	20	1832
Valentin Majewicz	„	101	1831

somit aufgefordert, binnen 3 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung hieramts zu erscheinen, und sich der Militäpflicht zu unterziehen, als sonst gegen dieselben nach den hohen Rekrutirungs-Vorschriften das Amt gehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Leżaysk, am 2. März 1858.

N. 5048. **Concurs** (256. 3)

Zur Besetzung der zu Kołaczyce erledigten, mit einer jährlichen Bestallung von Fünfzig Gulden CM. verbundenen Stadthebammenstelle wird der Concurs bis 15. April 1858 wiederholt ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesem Posten haben ihre mit dem Diplome über die an einer inländischen Lehranstalt erlangten Befähigung aus der Hebammenkunst, mit dem Taufscheine, einem Moralitätszeugnisse, den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache und über die etwa schon geleisteten Dienste instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten k. k. Kreisbehörde an das städtische Gemeindeamt in Kołaczyce zu überreichen.

K. k. Landesregierung.

Krakau, am 7. März 1858.

N. 754. **Concursausschreibung.** (257. 3)

Bei dem Contumazamte in Semlin ist die Stelle eines Contumazarztes, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden und den systemmäßigen Emolumenten, erledigt.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Competenten, welche die im §. 48 der Pestpolizeiordnung vom Jahre 1837 vorgeschriebenen Eigenschaften eines Contumazarztes nachweisen können, ihre gehörig intruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis 10. April 1858 hierher einzureichen haben.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Temesvar, am 15. Februar 1858.

Z. 289. **Officialsstelle.** (255. 3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów ist eine systemisirte Officialsstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patents vom 3. Mai 1853 Z. 81 instruirten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung bei dem Präsidium dieses Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. März 1858.

Nr. 3310. **Concursausschreibung.** (249. 3)

Bei der Landeshauptkasse in Krakau ist eine provisorische Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. erledigt. Bewerber um diese oder eventuel um eine provisorische Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Prüfung aus den Cassa-Vorschriften und der Staatsverrechnungskunde, der practischen Kenntnisse im Cassa- und Rechnungsfache, dann der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende März 1858 bei der Vorstehung der k. k. Landeshauptkasse in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. Februar 1858.

Z. 1133. **Edict.** (226.3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Bezugsberechtigten Boleslaus Cäsar Ritter v. Potocki und Wladimir Peregrini Ritter v. Potocki Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Febr. 1856 Z. 513 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 205 pag. 352 und 374 liegenden Güter Podjasień oder Jasień und Stare Rybie bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 9509 fl. 5 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende März 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 9. Februar 1857.

N. 251. **Edict.** (246. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Jaslo wird über Ansuchen des k. k. Tarnower Garnisons-Auditoriats hiemit bekannt gemacht, daß bei dem hiesigen k. k. 4. Bataillons-Commando des B. Rossbach 40 Lin. Inf. Regt. sich folgende aller Wahrscheinlichkeit nach vom Diebstale herrührenden Effecten sich befinden:

1. Eine zerissene fünf Gulden Banknote.
2. 1 kr. CM. in einem ledernen Portemonnaie mit Stahl eingefaßt und einer Schlupfe zu schließen.
3. Ein blächerner Eßlöffel, dann ein Tischmesser und ein Gabel mit hölzernen schwarzangestrichenen Einfassung.
4. Zwei ganz gemeine Taschenmesser.
5. Eine hölzerne Rasirbüchse.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände, so wie alle jene, welche Ansprüche auf diese Gegenstände haben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung bei dem obigen k. k. 4. Bataillons-Commando sich zu melden, und ihr Recht auf die Sachen nachzuweisen, als widrigens diese Sache veräußert und der Erlös nach drei Jahren an die Kriegskasse abgeführt werden würde.

Jaslo, am 2. März 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter